



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 16. Dezember 2009, 13.30 bis 17.02 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Beat Ettlin, Stans
Landrat Willy Frank, Stansstad
Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen

Vorsitz: Landratspräsident Res Schmid

Protokoll: Landratssekretär Hugo Murer
Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung von Ordnungsbussen-Geldern für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer als „Start-up Kapital“	211
2	Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend die Gerichtsorganisation; 2. Lesung	218
3	Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (Energiegesetz, kEnG); 2. Lesung	218
4	Kredite betreffend Investitionen für das Kantonsspital Nidwalden:	220
4.1	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Realisierung der baulichen Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen des Kantonsspitals Nidwalden	230
4.2	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung des Personalhauses 2 des Kantonsspitals Nidwalden	230
4.3	Landratsbeschluss über die Beschaffung eines Magnetresonanztomographen für das Kantonsspital Nidwalden	235
5	Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz; 1. Lesung	237

Landratspräsident Res Schmid: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung des Landrates. Nachdem die Vormittagssitzung in geheimer Beratung durchgeführt wurde, orientiere ich die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter über die vom Landrat beschlossenen Wahlen:

Zur Wahl des Landschreibers:

Diese Wahl wurde in geheimer Abstimmung durchgeführt; es gab zwei Wahlgänge. Im ersten Wahlgang erlangte keiner der drei Kandidaten das absolute Mehr. Der Kandidat mit den wenigsten Stimmen ist ausgeschieden. Im zweiten Wahlgang musste wiederum das absolute Mehr erreicht werden. Hierbei hat unser jetziger Landratssekretär Hugo Murer mit 29 Stimmen das absolute

Mehr erreicht. Herr Othmar Filliger erreichte 28 Stimmen.

Ich gratuliere Herrn Landratssekretär Hugo Murer herzlich zur Wahl als Landschreiber und wünsche ihm im Namen des Landrates alles Gute, viel Glück, Erfolg und Zufriedenheit im neuen Amt.

Landammann Beat Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lieber neu gewählter Landschreiber. Im Namen des Gesamtregerungsrates gratuliere ich dir, Hugo, ganz herzlich zur Wahl zum neuen Landschreiber. Es war eine äusserst spannende Wahl, die mit einem Foto-Finish geendet hat. Du hast deinen direkten Konkurrenten und den offiziellen Kandidaten des Regierungsrates um eine Stimme übertroffen. So wie die Mitglieder des Regierungsrates dich kennen, hast du mit dieser Wahl ein hohes Ziel, ein Lebensziel erreicht, das du dir immer gewünscht hast. Das gönnen wir dir von ganzem Herzen. Nun haben auch wir als deine direkten Vorgesetzten hohe Ziele. Ziele, die wir mit dir als unseren Landschreiber erreichen wollen. Gerade weil du nicht der offizielle Kandidat warst und es einen Foto-Finish gegeben hat, sind die Anforderungen und Ansprüche in deiner neuen Funktion sehr hoch. Du wirst dich nicht nur aushilfsweise, sondern dauernd deinen neuen Vorgesetzten anpassen, ihre Vorgaben, Wünsche und Zielsetzungen vorbereiten und auch erfüllen. Du wirst im Gegensatz zu heute eine Verwaltungseinheit mit einigen Mitarbeitern mehr führen, die nicht immer einfache Aufgaben in einem schwierigen Umfeld zu erfüllen haben, und manchmal sehr exponiert sein können. Du wirst bald merken, dass die Position des Landschreibers nicht die gleiche ist wie jene des Landratssekretärs. Das wird aber auch der Landrat merken, da du ja durch diese Wahl auch ersetzt werden musst. Wir haben heute von verschiedenen Landräten erfahren, dass du dies kannst. Auch Landrat Viktor Baumgartner aus Beckenried, der dich schon seit der Kindheit kennt, hat gesagt, du seist „bildungsfähig“. Hugo, das alles und noch viel mehr brauchst du. Der Regierungsrat hofft, dass du dieses von einer knappen Mehrheit des Landrates in dich gesetzte Vertrauen auch erfüllen kannst und vor allem, dass du die Mitarbeitenden der Staatskanzlei auf deine Seite gewinnen kannst. Das brauchst du, und hier wirst du deine Führungsfähigkeiten zeigen können. Ich wünsche dir alles Gute. Der Blumenstrauß wird dir von Bildungsdirektorin Beatrice Jann übergeben. Wir sind natürlich einverstanden, wenn du diesen am Abend deiner Frau Edith weiterschenken wirst.

(Beifall)

Landschreiber Hugo Murer: Herr Landratspräsident, Herr Landammann, sehr geehrte Mitglieder des Landrates, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, liebe Familie, liebe Edith, liebe Gäste.

Wahlen sind immer auch eine Besinnung. Für den Kandidaten: Wer bin ich? Was kann ich in die Waagschale werfen? Was wird erwartet?

Für das Wahlgremium: Wohin wollen wir? Welches Profil ist das richtige in der aktuellen Situation?

Mit dieser Wahl zum Landschreiber gehe ich die Herausforderung zusammen mit dem Regierungsrat in Zukunft noch enger an, als dies bereits bisher möglich war. Ich bin voll überzeugt, dass dies gelingen wird, ist doch die Zeit der Doppelbelastung nach dem unerwarteten Tod meines geschätzten Vorgängers Baschi Baumgartner in absehbarer Zeit vorbei. Die Zusammenarbeit will ich aber weiterhin auch mit Ihnen pflegen, sehr geschätzte Landrätinnen und Landräte, mit den Gerichtsbehörden, aber auch mit den Behörden auf Gemeindestufe. Von meiner geliebten, wunderschönen Heimatgemeinde Beckenried erhielt ich bereits Gratulationswünsche, was mich sehr freut hat. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bund steht in Zukunft in meinem Pflichtenheft.

Ich versichere Ihnen allen: ich werde mich bemühen für Land und Volk von Nidwalden mein Bestes zu geben. Ich werde mich weiterhin voll einsetzen, was ich übrigens innerhalb meiner bisherigen Tätigkeiten schon immer versucht habe. Der grösstmögliche Einsatz lohnt sich für unser schönes Nidwaldnerland, für unsere Zukunft, für unsere Jugend. Herzlichen Dank für die ehrenvolle Wahl zum Landschreiber!

(Beifall)

Landratspräsident Res Schmid: Im Weiteren wurde heute Morgen der neue Vorsteher der Finanzkontrolle gewählt. Vorgeschlagen war Herr Beat Jürg Gysi, Killwangen AG. Er ist mit grossem

Mehr gewählt worden. Wir gratulieren ihm in absentia zu seiner Wahl und wünschen ihm in seinem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

1 Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung von Ordnungsbussen-Geldern für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer als „Start-up Kapital“

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Zimmermann Martin
Bürgenstockstrasse 30
6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 27. Mai 2009

Landratsbüro
Regierungsgebäude
6370 Stans

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf Art. 30 Abs. 3, Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie SI04 des Landratsreglementes reichen die Unterzeichnenden folgende

M O T I O N

für die

Verwendung von Ordnungsbussen Gelder für Jungunternehmer/innen als „Start-up Kapital“
ein.

Der Regierungsrat wird aufgefordert eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Verwendung der staatlichen Einnahmen von Ordnungsbussen als Startkapital für Jungunternehmer/innen bezweckt.

Der jährlich verfügbare Betrag richtet sich nach:

- Einnahmen der gesamten Ordnungsbussen
- abzüglich Leistungsaufträge für die Bearbeitung der Ordnungsbussen

abzüglich Unterhalt/Ersatz der bestehenden Messgeräte Vorgehen:

- Ordnungsbussen sind in der Staatsrechnung unter einer neuen Position bei der Wirtschaftsförderung als Startkapital für Jungunternehmer zu budgetieren.
- Die Verteilung unterliegt einer neu zu bildenden Kommission. Sie setzt sich aus ehrenamtlichen Vertreter/innen aus der Wirtschaft sowie Fraktionsvertreter/innen des Landrates zusammen. Das Präsidium obliegt einem Parlamentsmitglied.

Begründung:

Ordnungsbussen sind ausserordentliche Einnahmen. Sie sind daher nicht als ordentliche Einnahmen, respektive Ausgaben einzuplanen. Diese Gelder sollen jungen innovativen Unternehmer/innen in Form von zinslosen Darlehen, als finanzielle Starthilfe zur Verfügung gestellt werden. So wird ermöglicht, dass junge Berufsleute, trotz fehlender finanzieller Eigenmittel, eine Chance für die Realisierung von Erfolg versprechenden Projekten erhalten. Erfolgreiche Unternehmensgründungen werden zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und das Beschäftigungsangebot in Nidwalden erweitern. Ebenfalls werden sie langfristig den Steuerertrag des Kantons Nidwalden positiv beeinflussen.

Aufgrund dieser Betrachtungen wird der Regierungsrat ersucht, eine Vorlage für die Verwendung der Ordnungsbussen Gelder für Jungunternehmer als „Start-up Kapital“ auszuarbeiten.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Zimmermann

Mitunterzeichnete: Toni Niederberger, Alois Niederberger, Christian Landolt, Peter Epper, Walter Odermatt, Peter Keller, Res Schmid, Michèle Blöchliger

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 687

Stans, 20. Oktober 2009

Parlamentarische Vorstösse. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung von Ordnungsbussen-Geldern für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer als „Start-up Kapital“. Ablehnung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 28. Mai 2009 überwies das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen und Mitunterzeichnenden. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, die die Verwendung von Ordnungsbussen als Startkapital für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer bezweckt.
2.
Der jährlich zur Verfügung stehende Betrag soll sich nach den gesamten Ordnungsbussen abzüglich der Bearbeitungskosten der Ordnungsbussen und dem Unterhalt/Ersatz der Messgeräte richten.
3.
Die Ordnungsbussen sollen in der Staatsrechnung als Position der Wirtschaftsförderung budgetiert werden, und eine ehrenamtlich tätige Kommission soll mit der Verteilung beauftragt werden.

Erwägungen

1.
Zweck der Ordnungsbussen ist nicht die Finanzierung von bestimmten Staatsausgaben, sondern die Bestrafung von Gesetzesübertretungen. Sie dienen weiter dazu, nicht gewünschtes Verhalten zu verhindern. Die Höhe der Busse orientiert sich deshalb auch an einer präventiven und einer angemessenen repressiven Wirkung.
2.
Die geltende Gesetzgebung kennt keine Vorgaben für die Zweckbindung von Bussengeldern. Auch andere Geldstrafen und Bussen, welche zum Beispiel die Gerichte aussprechen, sind nicht zweckgebunden und fallen der allgemeinen Staatskasse zu. Eine Zweckbindung von Ordnungsbussen ist generell nicht sachgemäss.
3.
Die Kontrollen im Strassenverkehr haben zum Ziel, die Verkehrsteilnehmer zu ordnungsgemäsem Verhalten anzuhalten. Die Kontrollen und mithin die ausgesprochenen Ordnungsbussen haben somit einen erzieherischen Charakter und im konkreten Fall auch eine Präventionswirkung. Mit der Zweckbindung der Bussenerträge als Startkapital für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer würde eine sachfremde Verbindung geschaffen, welche die Diskussion über Häufigkeit von Verkehrskontrollen und auch Höhe der Bussen schüren würde.
4.
Die im Strassenverkehr erhobenen Bussen basieren im Wesentlichen auf dem Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Strassenverkehrsgesetz) vom 19. Dezember 1958 und dem Bundesgesetz über die Ordnungsbussen (Ordnungsbussengesetz) vom 24. Juni 1970. Die beiden Erlasse sehen keine

Zweckbindung der Einnahmen aus den Ordnungsbussen vor. Mit der Inkraftsetzung der schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 wird den Kantonen einzig noch die Kompetenz zur Organisation des Strafvollzugs verbleiben. Es ist daher äusserst fraglich, ob der Kanton überhaupt berechtigt wäre, eine Zweckbindung für den Ordnungsbussenertrag einzuführen. Allgemein gilt, dass der Gesetzgeber, der den Bürgerinnen und Bürgern eine Last auferlegt, auch bestimmen darf, wofür die Erträge verwendet werden dürfen.

5.

Fraglich ist auch, ob eine Zweckbindung der Bussenerträge für die Wirtschaftsförderung mit Art. 9 Abs. 1 Bundesverfassung (BV) vereinbar wäre. Nach dieser Bestimmung verstossen gesetzliche Regelungen gegen das Willkürverbot, wenn sie sich nicht auf ernsthafte sachliche Gründe stützen lassen oder sinn- und zwecklos sind. Ein sachlicher Zusammenhang zwischen der Bussenerhebung für deliktisches Verhalten und der Förderung von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern besteht nicht.

6.

Auch aus finanzpolitischer Sicht ist eine Zweckbestimmung von Verkehrsbussen oder auch von andern Mitteln sehr fragwürdig und unerwünscht. Zweckbindungen beeinträchtigen den Handlungsspielraum des Parlamentes, über die Staatsmittel nach Bedarf zu verfügen. Sie können dazu führen, dass Ausgaben für Start-up Kapital getätigt werden, auch wenn der Handlungsbedarf nicht gegeben ist oder wenn dringendere Ausgaben zu finanzieren wären.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Vorlage zur Verwendung von Ordnungsbussen-Geldern für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer als Start-up Kapital abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission SJS (Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat)
- Mitglieder des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrat Martin Zimmermann, Bürgenstockstrasse 30, 6373 Ennetbürgen
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Kantonspolizei Nidwalden
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber-Stellvertreter
Hugo Murer

Landrat Martin Zimmermann: Die Einnahmen aus Ordnungsbussen sollen nach Abzug der Leistungsaufträge für die Bearbeitung dieser Bussen sowie Unterhalt und Ersatz der bestehenden Messgeräte, als Startkapital für Jungunternehmer/innen verwendet werden. Der Betrag der Ordnungsbussenerträge ist in gleicher Höhe als Ausgabenposition in der Staatsrechnung im Sinne von Startkapital zu budgetieren. Die Verteilung der Gelder obliegt einer neu zu bildenden Kommission, die aus Wirtschafts- und Politikvertretern zusammengesetzt wird. Das Präsidium soll ein Parlamentsmitglied übernehmen.

Der Regierungsrat hat zu dieser Motion fünf Erwägungen vorgebracht. Ich nehme nun zu diesen Erwägungen wie folgt Stellung:

Der Zweck der Ordnungsbussen zur Bestrafung bei Gesetzesübertretungen zur Verminderung von nicht gewünschtem Verhalten wird mit dieser Motion nicht in Frage gestellt.

Auch wenn die geltende Gesetzgebung keine Vorgabe für die Verwendung von Bussengeldern vorsieht, bedeutet dies nicht, dass das Parlament keine solche Vorgabe beschliessen könnte.

Mit einer Bestimmung über eine sinnvolle, ziel- und zukunftsorientierte Verwendung der Bussengelder wird weder der Sinn noch die Wirkung der Kontrolle hinterfragt. Dass die Bussenerhebung für fehlerhaftes Verhalten in keinem Zusammenhang mit der Förderung von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer steht, ist richtig und auch nicht zu hoffen. Heute werden Bussengelder auch schon für diverse Zwecke verwendet. Es kam bis heute niemandem in den Sinn zu fragen, ob das verwendete Geld nun von Bussengeldern oder von regulären Steuereinnahmen stammt. Gemäss den Erläuterungen des Regierungsrates ist der Gesetzgeber das Parlament, das bestimmen kann, wofür die Erträge verwendet werden können. Demnach kann die Motion auch gutgeheissen werden. Ordnungsbussen sind ausserordentliche Einnahmen, mit stark steigenden Erträgen. Durch die Annahme der Motion wird der Handlungsspielraum des Parlaments keineswegs eingeschränkt, und das Parlament ist weiterhin frei in der Budgetierung. Durch die Verwendung dieser Gelder zur „Start-up“-Finanzierung junger Firmen wird der Kanton in den nächsten Jahren ein Mehrfaches von Steuereinnahmen generieren. Es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Innovation und Unternehmerbereitschaft von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer wird gefördert. Wenn unser Kanton solche Schritte zur Wirtschaftsförderung schafft, ist das ein markanter Imagegewinn und hat eine positive Signalwirkung auf die ganze Schweiz. Auch gegenüber der Nidwaldner Bevölkerung, der die Bussengelder zustehen würde, wird signalisiert, dass das Parlament sich dafür einsetzt, die Arbeitsplatzsituation und die Attraktivität des Kantons im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu steigern. Die Stärken der Schweiz liegen nicht in Rohstoffen oder in der Schwerindustrie. Unser Wettbewerbsvorteil liegt bei gut ausgebildeten Arbeitskräften und einem gegenüber dem Ausland höheren Wissenslevel. Es ist wichtig, dass sich die Schweiz, aber auch der Kanton Nidwalden, weiterhin um dieses wertvolle Gut kümmert und es auch fördert. In diversen Wirtschaftszeitungen kann man lesen, dass es in der Schweiz an Risikokapital für Jungunternehmer, aber auch am entsprechenden Umfeld fehlt. Hier sehen wir eine Chance für Nidwalden, denn der Kampf für die Erhaltung der Arbeitsplätze und für „Start-up's“ ist ebenso wichtig wie die Ansiedlung von Firmen. Für „Start-up's“ ist es fast nicht möglich, Investoren zu finden die bereit sind, sich trotz eines drohenden Verlustrisikos für ein Geschäft zu engagieren. Macht dies der Geldgeber trotzdem, ist der Jungunternehmer nie sicher was passiert, wenn seine Idee ein wirklicher Erfolg wird. Es besteht das Risiko der Abhängigkeit, wenn der Investor beispielsweise die Idee nach Fernost verkauft. Dies ist bei diversen „Start-up“ Projekten der ETH Zürich passiert. Um diese Investitionen für „Start-up's“ nachhaltig zu sichern, ist es notwendig, den jungen Firmen auch in finanziellen Fragen eine gewisse Sicherheit und Unabhängigkeit zu garantieren. Um den Kanton Nidwalden nicht nur einen Schritt sondern einen Quantensprung weiterzubringen und uns ein weiteres Alleinstellungsmerkmal zu schaffen, bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, diese Motion gutzuheissen.

Eintreten ist beantragt und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission SJS: Unsere Kommission beantragt, auf die Motion von Landrat Zimmermann und Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung von Ordnungsbussen-Geldern für JungunternehmerInnen als „Start-up“-Kapital einzutreten und sie abzulehnen.

An der Sitzung vom 30. Oktober 2009 hat die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann, und dem Erstunterzeichner Landrat Martin Zimmermann die Motion diskutiert und beraten und hat grossmehrheitlich entschieden, sie abzulehnen. Ich erwähne die für die Kommission SJS ausschlaggebenden Punkte, welche zur Ablehnung führten. Den Bericht haben Sie in schriftlicher Form erhalten.

Ordnungsbussen sanktionieren fehlbares Verhalten im Strassenverkehr, „Start-up-Kapital“ fördert die Gründung eines Unternehmens. Die Kommission sieht darum keinen sachlichen Zusammenhang zwischen Ordnungsbussen und Startkapital für JungunternehmerInnen. Die Zweckbindung, wie sie vom Motionär vorgeschlagen wird, erachtet unsere Kommission als

Widerspruch zum Willen des Landrates, spezielle Fonds und Kassen abzuschaffen. Zudem befürchten wir bei einer Annahme der Motion, dass ein Präjudiz geschaffen wird und weitere Zweckbindungen von Staatseinnahmen gefordert werden. Offen bleibt die Beantwortung der Frage im Beschluss Nr. 687 der Regierung, ob eine Zweckbindung der Ordnungsbussengelder für die Wirtschaftsförderung mit der Bundesverfassung vereinbar sei. Die Kommission SJS hätte sich gewünscht, dass die Frage nicht nur gestellt, sondern vom Regierungsrat auch beantwortet worden wäre. Als weiteren Ablehnungsgrund führt die Kommission SJS an, dass der Kanton Geld verlieren könnte, welches er für ebenfalls dringende Aufgaben braucht. Denn Startkapital ist auch Risikokapital. Die Kommission SJS ist mit dem Motionär einverstanden, dass junge Unternehmer und junge Unternehmerinnen zu fördern sind. Die Kommission sieht aber - wie oben ausgeführt - nicht den vom Motionär vorgeschlagenen Weg als Lösung. Zielführend wäre unseres Erachtens gewesen, wenn der Motionär die Regierung aufgefordert hätte, gezielte Massnahmen zur Förderung von Jungunternehmen zu verlangen.

Darum beantragt die Kommission SJS wie bereits eingangs erwähnt, die Motion abzulehnen.

Ich erlaube mir noch die Stellungnahme der Grünen Nidwalden abzugeben: „Die Motion ist nicht nötig, wir lehnen sie ab.“ Derart kurz angebunden oder ähnlich hat Landrat Martin Zimmermann an der vorletzten Landratssitzung mehrere Anträge gestellt und versucht, notwendige Leistungsauftragserweiterungen zu verhindern. So einfach machen wir es uns nicht. Wir Grüne Nidwalden haben Argumente, wenn wir etwas ablehnen. Im Wesentlichen schliessen wir uns den Argumenten der Regierung und der Kommission SJS an. Wir erachten alleine diese Begründungen als stichhaltig genug, um die Motion abzulehnen. Einige weiterführende Gedanken haben wir uns dennoch gemacht. So sehen wir das Anliegen, Förderungswürdiges zu fördern, als legitim und sinnvoll an. Den Einsatz von Risikokapital, welches erst noch vom Staat kommen soll, ist für uns aber inakzeptabel. Dies ist Aufgabe der Banken, Aktionären und Unternehmerinnen und Unternehmern. Wir Grünen haben uns aber auch Gedanken gemacht über die beiden Begriffe „Startkapital für Jungunternehmen“ und „Ordnungsbussen“. Dabei fällt auf, dass es sich bei beiden Themen um populäre Themen handelt. So hat sich gerade die SVP immer wieder gegen die budgetierten Ordnungsbussen ausgesprochen. Ich erwähne zur Erinnerung nur die Diskussionen über die Radaranlagen und deren Notwendigkeit - oder eben nicht Notwendigkeit. Sollte die Motion heute angenommen werden, wäre die Installierung weiterer Radaranlagen notwendig, denn soviel Risikokapital zu generieren, wie es braucht, ist mir den heutigen Anlagen nicht zu schaffen. Das Angebot, dass Jungunternehmen in Nidwalden aus der Staatskasse finanzielle Mittel beantragen können, würde die Unternehmen anziehen, wie das so schon andere Alleinstellungsmerkmale im Kanton Nidwalden tun. Wir Grünen sind für Eintreten und lehnen die Motion ab.

Landrätin Doris Marti, Vertreterin der CVP-Fraktion: Stellen Sie sich vor: Sie fahren von Hergiswil her mit 100 km/h durch den Kirchwaldtunnel, und es blitzt. Vor der Ausfahrt Stansstad steht ein Plakat mit der Aufschrift: „Schnell am Ziel - die Jungunternehmer danken!“ Sie finden das absurd? Ich auch! Die Förderung der Jungunternehmer ist begrüßenswert, muss aber auf einem anderen Weg stattfinden. Mit der Zweckbindung von Ordnungsbussengeldern würde ein Präjudiz geschaffen, das ähnliche Vorstösse nach sich ziehen würde. Zwischen Ordnungsbussengeldern und „Start-up Kapital“ besteht kein sachlicher Zusammenhang. Wäre eine Zweckbindung gegeben, so müssten die Bussengelder unter Berücksichtigung der Zahlen der Strassenverkehrstopfer in die Spitalfinanzierung oder in die Unfallprävention einfließen. Das den Jungunternehmern zur Verfügung gestellte Geld gilt als Risikokapital. Ausgaben für „Start-up's“ müssten getätigt werden, auch wenn der Handlungsbedarf nicht gegeben wäre oder andere dringendere Ausgaben anstehen würden. In den letzten Jahren hat das Parlament mehrere Fonds und Kässeli abgeschafft. So setzte sich namentlich auch die SVP für deren Abschaffung ein. Daher kann diese Motion, welche übrigens in ähnlicher Form in anderen Kantonen eingebracht und auch abgelehnt wurde, nur als wahltaktisches Thema gewertet werden. Ein Lieblingsthema der SVP wurde auf die Weih-

nachtswunschliste gesetzt. Die Fraktion der CVP kann diesen Wunsch nicht erfüllen, und lehnt die Motion einstimmig ab.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung die Motion betreffend die Verwendung von Ordnungsbussgeldern für Jungunternehmungen als „Start up“ Kapital besprochen. Es scheint uns fraglich, wie ein direkter Zusammenhang von Ordnungsbussen, welche durch Fehlverhalten im Strassenverkehr ausgestellt werden, und den Jungunternehmungen besteht. Ob darum eine Zweckverbindung mittelfristig Sinn macht, bezweifeln wir. Auch scheint es uns gefährlich, wenn hier zugestimmt würde, weil sehr schnell ähnliche Anliegen gestellt würden, die man dann auch nicht ablehnen könnte. Obwohl die Idee der Förderung von Jungunternehmungen äusserst wünschenswert wäre, ist es dennoch auch ein Risiko, aus der Staatskasse Gelder zu sprechen. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass bei zu leichtem Einstieg in die Geschäftswelt ein gewisser Ehrgeiz und Durchhaltewille nicht gerade gefördert wird. Die FDP lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab.

Landrat Toni Niederberger: Zuerst eine Bemerkung an Kollegin Doris Marty: Wir brauchen keine Geschenke. Unsere Geschenk wünsche können wir uns selber erfüllen!

Eine weitere Antwort an Kollege Leo Amstutz: Die SVP redet nicht von Risikokapital, sondern von Chancenkapital.

Die SVP unterstützt die Motion meines Kollegen Martin Zimmermann. Grundsätzlich gibt es zwei Typen von Firmen. Typ A sind Handwerker- und Handels-Betriebe sowie Beratungsfirmen. Diese können mit geringem Eigenkapital von „nur“ ca. 50'000 Franken als GmbH gegründet werden. Sie müssen sich selber finanzieren. Sie entstehen öfter, als uns lieb ist. Daneben haben wir einen Binnenmarkt. Der Anteil ist immer gleich gross. Immer mehr Firmen versuchen, davon einen Teil für sich zu beanspruchen. Die meisten dieser Firmen haben eine beschränkte Wachstumsmöglichkeit. Einige verschwinden so schnell, wie sie gekommen sind.

Deshalb müssen wir unsere Augen auf den Unternehmens-Typ B richten. Das sind Technologie-Firmen mit progressiven Geschäftsideen, welche die bestehenden Arbeitsplätze nicht konkurrieren, sondern Symbiosen mit ihnen bilden. Es geht um Unternehmen mit grossem Markt-Potential. Diese Firmen nutzen zukunftssträchtige Forschungs-Resultate und erarbeiten geniale Ideen, schaffen mit Entwicklungsprozessen revolutionäre Technologien, die es auf dem Weltmarkt zu lancieren gilt. Hierfür braucht es eben mehr als nur 50'000 Franken. Hier sind aber die Banken nicht bereit, zu finanzieren. Aber das ist ein Kapitel für sich. Fakt ist, dass solche technologisch hochstehende Firmen im Schnitt 10-12 Jahre brauchen, bis sie richtig „flügge“ werden, da sie auf komplexer Forschung und Entwicklung basieren und entsprechend auf viel Kapital angewiesen sind, viel mehr, als sie selbst aufbringen können. Solche Neuunternehmen schiessen nicht einfach wie Pilze selbst aus dem Boden. Es braucht einfach jemanden - und damit ist zweifellos das Parlament gemeint - der den Boden für das Neue bereitet. Hier ist neben der Kreativität des Parlaments ein solides Konzept mit einer Finanzierungsmöglichkeit gefragt. Die Motion meines Kollegen Martin Zimmermann bietet uns hier eine Lösung zur Finanzierung solcher Projekte an, nämlich -, entsprechend der Grösse der eingegangenen Bussengelder - diesen Betrag aus dem Budget zu nehmen und zu verwenden!

Die Vorredner meinten, dass man mit Bussengeldern doch keine „Start-up's“ finanzieren kann. Diskutieren wir denn sonst auch, was alles mit diesen Ordnungsbussgeldern finanziert wird? Zentralbahn, Spital etc. Das ist nie ein Thema. Die Frage nach der Priorität der Themen stellt sich immer wieder.

Heute war in der Zeitung das Resultat einer Umfrage zur Frage, was denn die Sorgen der Menschen sind: Es sind Sorgen um den Arbeitsplatz. Das ist auch hier in Nidwalden der Fall!

Schon dreimal wurde die SVP erwähnt. Ich meine, wir haben einfach die bessere Sensorik, dass wir den Puls des Volkes besser spüren und wahrnehmen als die anderen. Mehr muss ich hierzu nicht sagen.

Wir wollen Grundlagen bereitstellen, damit wir für den Kanton Nidwalden eine wirtschaftliche Zukunft organisieren könnten. Das heisst; „Start-up's“ gründen und diese unterstützen sowie einen Innovationspark gründen. Das ist keine Erfindung der SVP. Das wird schon längst weltweit gemacht. Ich habe schon einmal hier im Rat einen solchen Antrag eingebracht, der leider an der Sitzung vom 21. Oktober 2009 verworfen wurde. Ein solcher Antrag betrifft immer mindestens zehn Projekte. Sollten ein oder zwei Projekte scheitern, haben wir immer noch acht funktionierende. Unter dem Strich ist es immer noch ein gewinnbringendes Geschäft.

Die Stellungnahme der Kommission SJS und des Regierungsrates, den Antrag der Motion abzulehnen, ist für mich unverständlich. Gerade in der Zeit hoher Arbeitslosigkeit muss alles unternommen werden, um zukunftssträchtige Arbeitsplätze zu schaffen. Hier stehen wir in der Verantwortung.

Noch etwas in eigener Sache:

Vor rund 1 Jahr, auf Einladung von Frau Margrit Kopp, Präsidentin des REV Nidwalden / Engelberg, habe ich an einer Sitzung zum Thema „Nidwalden Zukunft“ teilgenommen. Geplant war auch, dass solche Sitzungen regelmässig abgehalten würden zwecks Gedankenaustausch und Lösungsfindungen für die „wirtschaftliche Zukunft Nidwaldens“. Leider blieb es aber bei dieser einen Sitzung. Teilnehmer waren: Frau Kopp von „Nidwalden Zukunft“, Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, die Herren Lüthi und Schüpfer von der Wirtschaftsförderung, zwei Herren der RUAG, zwei innovative Unternehmer aus der Umwelt- / Ökologiebranche und noch ein paar weitere Herren. Wie auch immer; an dieser Sitzung habe ich, analog meines Antrages vom 21. Oktober 2009, als Lösung einen sogenannten Innovations-Park im Areal der RUAG vorgeschlagen. Die Dokumentation kennen Sie ja alle. Da der Landrat jeden Ankick für die Zukunft bisher verworfen hat und den heutigen Antrag auch verwerfen wird, hoffe ich doch wenigstens, dass beim RUAG-Areal etwas Zukunftssträchtiges entstehen könnte. Ich wünsche mir das sehr für die Firma RUAG. Merci fürs Zuhören, und ich hoffe wenigstens auf ein demokratisches Zukunftszeichen unseres Parlaments.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Ich nehme Bezug auf die Hinweise von Landrat Toni Niederberger betreffend die Sitzung mit der RUAG; dieses Projekt wird nun bearbeitet unter dem Namen Air-Park. Die Sitzungen laufen weiter. Die beiden Standortgemeinden Stans und Ennetbürgen sind mit einbezogen. Im Moment sieht es so aus, dass die RUAG sehr interessiert ist und Pläne schmiedet. Nächste Woche findet eine weitere Sitzung statt. Der Termin für die Januarsitzung ist auch schon bekannt. Mehr kann ich noch nicht sagen. Das Gremium wurde aber bewusst verkleinert.

Landrat Alfred Bossard: Die Idee der Förderung neuer Unternehmen und damit neuer Arbeitsplätze ist eigentlich gut und unterstützungswürdig. Der eingeschlagene Weg aber ist falsch. Zudemengt die Motion ein. Das „Start-up“ Kapital soll nur für Firmen des Typus B eingesetzt werden, nicht aber für alle Jungunternehmer. Das finde ich nicht in Ordnung. Zudem spricht er von Chancenkapital. Realistisch gesehen ist es aber ein Risikokapital. Von rund 100 Neugründungen können schliesslich doch nur 7-10 Firmen reüssieren. Der Firmen-neugründer muss ein gewisses Eigenkapital bringen. Er soll den normalen Weg über Investoren und Firmenstiftungen gehen. Ein „Start-up“ Kapital ist ein zinsloses Darlehen, das zur Verfügung gestellt werden soll. Hier würde der Kanton immense Gelder verlieren. Für Firmen-Typus B braucht es mehr als nur 50'000 Franken Startkapital. Das sind Risiken, die für den Kanton zu gross sind. Daher ist die Motion nicht unterstützungswürdig. Der Motionär hat gesagt, dass in die Bildung investiert werden muss. Das finde ich richtig. Da soll der Weg gesucht werden. Die Volkswirtschaftsdirektion soll beauftragt werden, Lösungen zu suchen,

um neue Arbeitsplätze mit neuen Firmen zu schaffen. Es ist aber der falsche Weg, mit Ordnungsbussengeldern neue Firmen zu finanzieren.

Landrat Martin Zimmermann: Will ich von einer Bank Geld und bringe 120'000 Franken Kapital mit, erhalte ich sicher mehr. Aber die Banken sind die Letzen, die einem Jungunternehmer Geld geben. Das haben wir x-mal erlebt. Da kannst du den Kopf schütteln, solange du willst. Es ist Tatsache, dass unsere Banken nicht jenen Geld geben, die schon hohe Schulden haben, sondern jenen, die viel Geld haben. Wer wenig Geld hat, wird nichts bekommen. Es gibt viele innovative Jungunternehmer, die dieses Problem hatten und haben.

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 10 Stimmen: Die Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung von Ordnungsbussen-Geldern für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern als „Start-up Kapital“ wird abgelehnt.

2 Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend die Gerichtsorganisation; 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Seit der 1. Lesung wurden keine neuen Anträge eingereicht. Ich beantrage Ihnen daher, der Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend die Gerichtsorganisation auch in 2. Lesung zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision der Verfassung des Kantons Unterwalden Nid dem Wald wird in 2. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem für die Annahme von Verfassungsänderungen eine Volksabstimmung obligatorisch ist, stelle ich fest, dass diese Vorlage von Ihnen zuhanden einer Volksabstimmung – vermutlich am 2. Mai 2010 – verabschiedet wurde.

3 Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (Energiegesetz, kEnG); 2. Lesung

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Auch bei dieser Gesetzesvorlage ist seit der 1. Lesung vom 18. November 2009 kein Änderungsantrag eingereicht worden. Ich beantrage daher Zustimmung auch in 2. Lesung. Mit Ihrer Zustimmung nehmen Sie Ihre energiepolitische Verantwortung für den Kanton wahr.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Die Fraktion Grüne Nidwalden hat sich nochmals eingehend mit dem kantonalen Energiegesetz befasst, ist für Eintreten und anerkennt die Verbesserungen gegenüber dem alten Gesetz. Die Verbesserung des KEnG liegt bei der Einführung der MukEn, den Mustervorschriften der Kantone im Gebäude-Energiebereich. Energie ist wertvoll. Energie ist beschränkt verfügbar. Man liest und hört täglich von erneuerbaren Energien. Damit wird architektonischer und technischer Vorsprung geschaffen. Wohnungs- und Geschäftsbau ist hoch strategisch. Was wir heute bauen, wird 30 bis 50 Jahre, oder hoffentlich sogar noch länger, bestehen. Das heisst, wir bauen für uns und für kommende Generationen. Dabei gilt es, im Energieverbrauch sorgfältig und weitsichtig zu sein. Eigentlich selbstverständlich, dass der neuste, der aktuelle Stand der Technik angewendet wird. Was beim Autokauf für alle selbstverständlich ist, kann beim Hausbau

ebenso gelten. Das Auto ist im Gegensatz zum Gebäude eine Investition für lediglich 7 - 10 Jahre.

Klimagipfel in Kopenhagen hin oder her. Aufgrund der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien verändert sich die Bauwirtschaft schnell. Man weiss um die Trends, man weiss um die Ökonomie im Energiebereich. Intelligente Investitionen im Gebäudebereich bestimmen die Betriebskosten heute schon, und auch in naher Zukunft. Da gilt es zu handeln, wenn wir Schweizerinnen und Schweizer, wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, mithalten wollen. Themen sind auch qualifizierte Arbeitsplätze im Kanton, oder etwa das Standortmarketing, etc.. Ökologisches Potential wird so zum ökonomischen Gewinn. Das ökonomische Potential wird ebenso zum ökologischen Gewinn. Wir finden, da müsste der Kanton politische Führungsverantwortung übernehmen und mit einem Anreizsystem lenken, Zeichen setzen, die Richtung vorgeben und beschleunigen. Nicht dass wir in Nidwalden etwa alleine wären. Nein. In Kantonen im Mittelland und speziell auch in den Städten und sogar weltweit ist man erwacht und sieht neu auch ein gutes Geschäft, einen sicheren und langjährigen Profit und den konsequenten Erfolg von erneuerbaren Energien.

Es gibt einige Indizien, dass erneuerbare und grüne Energien in der Schweiz und in der Zentralschweiz auf dem Vormarsch sind:

- Solarkataster Kanton Luzern, kantonsweit (NLZ vom 13.12.09);
- Luzerner FDP sucht nach Solarfläche (NNZ vom 12.12.09); entsprechend dazu der Länderpark, dem auf Herbst nächsten Jahres 4.2 Mio. Franken bezahlt werden;
- Der Axpo-Strommix schont das Klima (Publi-Reportage NNZ letzte Woche)
- Firmenwert versechsfacht in bloss drei Jahren; Berner Solarindustrie-Firmen Meyer Burger und 3S Industries fusionieren, um gemeinsam den Weltmarkt zu erobern. Hinter dem Erfolg steckt hartnäckige Aufbauarbeit, aber auch staatliche Unterstützung und Förderung (NNZ vom 13.12.09). Meyer Burger stellt Spezialsägen her, mit denen aus dem Rohstoff Silizium dünne Solarzellen zugeschnitten werden. 3S Industries stellt Anlagen her, auf denen die Solarzellen zu Modulen gefertigt werden. Der technologische Fortschritt macht sich bezahlt. Für die Firmen, für den Staat, für die Bevölkerung;
- Waldwirtschaftsverband Obwalden: Die Nachfrage nach Holzschnitzeln wächst stetig (NNZ vom 12.12.09)

Wir verstehen die zurückhaltende Haltung der Nidwaldner Regierung und des Parlaments im Bereich der Förderung von Energieeffizienz und den geforderten und geförderten erneuerbaren Energie nicht. Freiwilligkeit ist das Eine. Die Ankurbelung und Beschleunigung soll durch ein gut ausgebautes Anreizsystem in Form eines Förderprogramms und eines gesetzlichen Rahmens erfolgen. Das geht Hand in Hand und macht den Fortschritt aus, sichert aber auch eine gute Positionierung von Nidwalden für die Zukunft. Andere Kantone machen dies vor: Der Regierungsrat des Kantons Baselstadt oder die Stadt Zürich etwa, aber auch der Kanton und die Stadt Luzern. Wir werden deshalb zum Vorteil des Kantons Nidwalden, von Firmen und der Bevölkerung das Thema Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien aus Sicht des Kantons Nidwalden als Akteur weiter verfolgen. Dazu gilt es auch, den Fokus auf das Modell der „2000-Watt-Gesellschaft“ als Zielwert in Technologie und Konsumenten zu richten. Uns interessiert auch die Rolle der Privaten (Bauherren, Architekten, Konsumenten, etc.), aber auch die Rolle des Staats und Körperschaften (z.B. Korporationen, Holzverstromung, Waldwirtschaft). Neu besteht auch die Möglichkeit der Firmenansiedelung (z.B. Gelände Flugplatz Buochs oder auch RUAG). Weiter wird das Potential der angewandten Wissenschaft, z.B. HSLU-T&A, mit einem aktiven Kompetenzzentrum für Energieeffizienz, wo wir als Kanton auch im Konkordanzrat sind, ausgeschöpft. Wir suchen die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, der ein „Kompetenzzentrum erneuerbare Energien“ führt.

Man kann nicht immer nach hinten schauen und sich auf die Schulter klopfen für getanes Werk, wir müssen auch nach vorne sehen. Das eine tun, das andere nicht lassen. Unversucht bleibt unerfahren – habe ich kürzlich an einer Veranstaltung des Museums Nidwalden gesehen. Erfahrung und Kompetenz bringen jedoch Fortschritt. Das Thema wird uns Grüne

und den Kanton weiter bewegen. Andere Städte und der Bund haben sich der „2000 Watt-Gesellschaft“ als Ziel verpflichtet. Fachleute sind sich einig, dass nur diese Stossrichtung nachhaltig ist.

Wir wollen mit einer Kleinen Anfrage vom Regierungsrat wissen, wie er das Ziel einer „2000-Watt-Gesellschaft“ beurteilt. Wir werden den Vorstoss heute noch einreichen. Je nach Antwort werden wir unser weiteres politisches Vorgehen planen. Ziel muss sein, Nidwalden mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien vom Öl unabhängiger zu machen und den CO²-Ausstoss deutlich zu verringern. Es gilt, die Lebensqualität im Sinne des Standortmarketings zu sichern und noch zu steigern, aber auch Arbeitsplätze in der Region zu schaffen, uns also auf die Zukunft vorzubereiten, und das mit viel Energie.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Der Kanton Nidwalden unternimmt nicht Nichts! Wir haben im Bereich der Wasserkraftnutzung eine Vorwärtsstrategie eingeschlagen. Wir untersuchen jede mögliche Nutzung des Wassers. Gewisse Projekte werden bald vorgestellt werden. Ich möchte daran erinnern, dass die Wasserkraft nach wie vor das Element ist, das am effizientesten Energie erzeugen kann. Der Waldwirtschaftsverband arbeitet auch sehr fortschrittlich. Nur ist dies im Kanton vielleicht zu wenig bekannt. Für die nachwachsenden Ressourcen wurde und wird in Nidwalden sehr viel getan. Neu kommt bald in der unteren Kniri der Heizverbund in die Realisierungsphase.

Unser Energie-Förderprogramm ist auch sehr gut. Vom Bund wurden wir 2008 mit unserem Programm an erste Stelle gesetzt. Im Herbst wurde ein Kredit gesprochen mit dem Auftrag, ein Energieleitbild für unseren Kanton zu erstellen. Wir unternehmen viel und schauen sehr wohl in die Zukunft.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (kantonales Energiegesetz, kEnG) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

4 Kredite betreffend Investitionen für das Kantonsspital Nidwalden:

Landratspräsident Res Schmid: Die Eintretensdiskussion zu den drei Teilgeschäften führen wir gemeinsam.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Das Kantonsspital Nidwalden, das einzige Spital im Kanton ist erste Anlaufstelle und das Kompetenzzentrum für die stationäre Grundversorgung. Heute befassen wir uns mit Investitionen in Anlagen, in die Gebäude und für Geräte. Ich skizziere kurz, in welchem Umfeld wir uns befinden. Zentral ist folgende Begebenheit: auf das Jahr 2012 hin kommt die neue Spitalfinanzierung zum Tragen. Von da an ist der Investitionsbetrag auch in der Pauschale inbegriffen. Diese neue Berechnungsart wird dann weitere Fragen auslösen bezüglich der Investitionen. Soll die Spitalliegenschaft an den Spitalbetrieb gehen? Zur Abklärung dieser Grundsatzfragen haben wir eine gemischte Arbeitsgruppe aus der Verwaltung eingesetzt. Die Fallkostenpauschale hat auch noch eine andere Seite. Für jeden Fall gibt es einen Standardbetrag: dieser ist in der gesamten Schweiz gleich. Das geht dann nicht immer auf; der eidgenössische Ansatz „All Patient Diagnosis-Related Groups“ (AP DRG) - dies ist quasi das Sistrum gemäss der Bibel mit dem Wort - „Nimm dein Bett und geh nach Hause“. Was wird mit den Fällen, bei denen das Geld aufgeb-

raucht ist, die aber noch nicht mal selbständig aus dem Bett kommen? Ein weiterer wichtiger Grund ist die freie Spitalwahl, auch für Grundversicherte. Wir müssen auch die Entwicklung des gemeinsamen Projektes des Regierungsrates Nidwalden und des Regierungsrates Luzern für die Bildung einer Spitalregion Luzern/Nidwalden (LUNIS) berücksichtigen.

Das Ziel unserer Spitalpolitik basiert auf folgender Grundlage: Mittelmass genügt nicht. Wir wollen auf dem Markt qualitativ zu den Besten gehören. Bei den Investitionen aber wollen wir das goldene Mittelmass finden zwischen zuviel und zuwenig. Ich bin überzeugt, dass wir dieses Mass mit den heute zur Beratung stehenden Vorlagen gefunden haben.

Wenn wir mit Luzern zusammenarbeiten wollen, muss alles zusammenpassen. Wir können nun nicht kopflos irgendwelche Massnahmen ergreifen, die dann nicht ins Projekt passen. Der politische Hintergrund und die Ethik der Zusammenarbeit ist ein Grundsatz, der sich in der Eidgenossenschaft über Jahrhunderte bewährt hat: Eintracht ernährt, Zwietracht verzehrt. Im Bündnis sind wir stark!

Die Zukunft in der Spitallandschaft kann niemand erkennen, aber wir können sie erschaffen. Wir stehen noch am Anfang, und es gibt sehr viel zu tun. Ich bin aber zuversichtlich. Die Zukunft ist ja der Raum unserer Freiheit. Wir nutzen diese Freiheit und gestalten sie auch. So werden wir auch in Zukunft unserer Bevölkerung eine optimale und kostengünstige Gesundheitsversorgung anbieten können. Damit eine solche Zusammenarbeit auch funktioniert, muss sie prozessorientiert und kostenextensiv werden. Ein zentraler Punkt als Voraussetzung sind Investitionen am richtigen Ort. Deshalb muss zentral gesteuert werden, was wo angeboten und in was wo investiert wird. Der Auftrag des Regierungsrates lautete, nochmals Rücksprache zu nehmen mit den Verantwortlichen des Spitalbetriebes in Luzern, wie die Investitionsvorhaben kompatibel sind mit dem Projekt LUNIS. Stans ist ein Zukunftsspital in einem wachsenden Kanton, in einer wachsenden Region. Wir investieren in prozessorientiertes Arbeiten im ambulanten und stationären Bereich, was für die Zukunft sehr wichtig ist. Der erzielte Komfort hat ein vernünftiges Mass. Die Struktur ist flexibel. Fazit: Die Investitionen sind mit dem Projekt LUNIS kompatibel.

Einige Hinweise zur Investition für das Personalhaus II:

Ich habe die Diskussionen rund um erste Studie aus dem Jahr 2002 mit der Frage, was mit dieser Parzelle werden soll, aktiv miterlebt. Es wurde auch gefragt, was mit den Fassadenelementen ist. Der Energiebedarf wurde damals noch als tragbar beurteilt. Heute ist das ein Schwachpunkt. Nach wie vor ist diese Parzelle eine Landreserve für den Kanton. Zurzeit wird sie aber nicht anderweitig benötigt. Selbstverständlich steht diese Reserve für die Gesamtentwicklung des Spitals zur Verfügung. Mit dieser Investition wollen wir diese Parzelle weiterhin für das Personalhaus nutzen. Wir tätigen nur Investitionen in die Gebäudeisolation und in einen minimalen Komfortstandard; neue Küchen und weitere Etageduschen werden eingebaut. Da sind bescheidene Dinge. Es ist eine Investition von gut 2 Mio. Franken. Wir rechnen mit einem Horizont von 10-15 Jahren, in denen in diesem Bereich keine weiteren Massnahmen ergriffen werden müssen.

Einige Hinweise zum Investitionsbereich Bauliche Optimierung des Hauptgebäudes des Kantonsspitals Nidwalden:

Wir unterscheiden zwischen der betrieblichen Optimierung und der Kundenpflege. Bei der betrieblichen Optimierung legen wir das Augenmerk auf gute Arbeitsabläufe. Diese brauchen Platz. Prozessorientiertes Arbeiten spart Kosten. Es ist eine Rochade vorgesehen. Welche Abteilungen wohin verlegt werden, konnten sie im Bericht nachlesen. Das muss ich hier nicht wiederholen. Wir können nicht nur den freien Platz der ehemaligen Wäscherei nutzen; das reicht bei Weitem nicht. Der Arztdienst muss in einem neuen Gebäude – dem Anbau Süd – untergebracht werden. Zudem wird die Psychiatrie ins Personalhaus I verlegt. Somit stehen diese Räume dem Spital zur Verfügung.

Zur Kundenpflege: Wir wollen eine Privatstation für Erstklasspatienten, die wegen den Fachärzten nach Nidwalden kommen, und nicht wegen des „Hotels“. Diese Station muss einen gewissen Mehrwert ausstrahlen, aber keinen Luxus. Wir wünschen uns eine repräsenta-

tive, nicht eine Luxusabteilung. Sie muss flexibel gebaut werden, um die Einzelzimmer je nach Bedarf in Zweibettzimmer umfunktionieren zu können. In den übrigen Abteilungen werden alle Zimmer mit eigenen Nasszellen, Duschen und WC, ausgestattet. Das hat nicht nur mit Komfort, sondern in erster Linie mit Hygiene zu tun und mit der Verringerung des Ansteckungsrisikos von Infektionen.

Einige Hinweise zur Investition für den Magnetresonanztomographen:

Das hat mit hochspezialisierter Technologie zu tun. Das Fach Medizin ist ja uralt. Die alten Römer sagten bereits: „non intellecti nulla est curatio morbi“ - verborgene Krankheiten kann man nicht heilen. Der Magnetresonanztomograph (MRT) ist ein Gerät, das für uns alle ein Segen ist. Es können „verborgene“ Krankheiten erkannt werden. Hier stellte sich die Frage, wie der MRT in ein grosses Ganzes passt. Ich habe mit Luzern Abklärungen gemacht. Kurz zusammengefasst: Da Luzern eine Vision eines Radiologiekonzeptes Zentralschweiz hat, sind wir gar nicht weit davon entfernt. Viele Spitäler der zentralschweizerischen Kantone arbeiten in der Radiologie mit Luzern zusammen. Es betrifft dies also einen bisher weiteren fehlenden Teil des LUNIS-Puzzles. Luzern kann aus Kapazitätsgründen zurzeit nicht mehr MRT-Abklärungen durchführen. Es macht daher Sinn, wenn wir für das Kantonsspital Nidwalden in Stans ein solches Gerät beschaffen. MRT- Untersuchungen sind heute ein absoluter Standard an einem Spital in der Grösse wie Stans. Es ist die einzige Bilderhebung, die auch Weichteile abbildet. Wir haben uns sehr viel mit diesem Gerät beschäftigt und dabei auch viel gelernt.

Auf Grund meiner Ausführungen stelle ich den Antrag, für die bauliche Optimierung einen Objektkredit von 11.75 Mio. Franken, für das Personalhaus II einen Objektkredit von 2.5 Mio. Franken und für den MRT einen Kredit von 2.8 Mio. Franken zu sprechen.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter der Kommission FGS: Wir haben Eintreten für alle drei Teilgeschäfte beschlossen. Ich werde mich zu den Teilgeschäften 4.1 und 4.2 äussern. Kollege Ueli Schweizer wird dann zum Geschäft 4.3 die Stellungnahme der Kommission FGS bekannt geben.

Die Kommission FGS wurde durch Spitaldirektor Baumberger und Dr. Christoph Knoblauch sehr gut über die geplanten Vorhaben informiert. Dafür kann ich unseren besten Dank aussprechen.

zur Vorlage 4.1 Objektkredit für die baulichen Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen:

Die Ausgangslage ab 2012, die freie Spitalwahl für alle Versicherten, ist massgebend. Die Kommission FGS sieht ein, dass sich unser Spital im Hinblick auf dieses Szenario optimal positionieren muss. Daher unterstützen wird auch die Bestrebungen für das Projekt LUNIS. Die intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Luzern und Nidwalden begrüssen wir und hoffen auf eine weitere positive Entwicklung. Die baulichen Massnahmen beschränken sich auf das Notwendige sowie das Zwingende im Hinblick auf die erwähnte Strategie: Verbesserungen im Behandlungsbereich UG und EG, die Erweiterungen mit Anbau-Süd, der Einbau von Nasszellen in allen Patientenzimmer 1.OG bis 3.OG sowie der Ausbau des 4.OG zur Privatstation. So gesehen sind die Kosten von 11'750'000 Franken absolut vertretbar. Die Kommission FGS unterstützt diesen Objektkredit.

zur Vorlage 4.2 Objektkredit für die Sanierung des Personalhaus II:

Die Parzelle mit dem Personalhaus II ist 5'819 m² gross. Das ist eine Landreserve für den Kanton und in der Zone für öffentliche Zwecke. Man kann auch den Gedanken aufwerfen, das Haus abzubauen. Im Hinblick auf die Strategie 2012 ist es wichtig, dass das Haus stehen bleibt und so saniert wird, dass es bereit ist, wenn es benötigt wird. Der Standortvorteil für die Unterbringung des Pflegepersonals müssen wir uns zwingend erhalten. Dass wir mit

dieser Investition von 2.5 Mio. Franken für die nächsten 15-20 Jahre notwendige Sanierungen realisieren, schliesst nicht aus, dass bei einem anderweitigen Bedarf dieser Parzelle das Haus dann doch abgerissen werden müsste. So, wie das Haus heute in der Parzelle steht, lässt es eine Entwicklung im Umkreis nicht optimal zu. Heute aber dürfen wir entscheiden im Hinblick auf die Strategie, die 2.5 Mio. Franken in das Haus zu investieren. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Ueli Schweizer, Vertreter der Kommission FGS: Das Gesundheitswesen ist in aller Munde, seit wir von Prämienerhöhungen reden. Auch das Thema 2012 mit der freien Spitalwahl und der Fallpauschale bewirkt Veränderungen. Wie diese ausfallen werden, wissen wir noch nicht. Es gibt Meinungen die behaupten, wir hätten dann rund 100 Spitäler in der Schweiz zuviel. Es scheint, dass es einen Verdrängungswettbewerb auslöst. In Nidwalden besteht der Wunsch, das Spital in Stans zu erhalten. Ich habe jedenfalls kaum eine andere Meinung gehört. Also müssen wir zu unserem Spital Sorge tragen. Das heisst aber nicht, einfach wild zu investieren. Es kann nur Bestand haben, wenn es in Zukunft Kompetenzzentrum wird; auf einem oder mehreren Gebieten. Kompetenzzentrum bedeutet, dass nicht nur die Nidwaldner Bevölkerung optimal betreut wird, sondern dass auch Patienten aus anderen Kantonen hierherkommen, weil die größten Kompetenzen für spezielle Fälle hier angeboten werden. Dafür braucht es kompetente Leute. Ich konnte mich über diese Leute informieren anlässlich der regelmässigen Vorträge am Spital. Das reicht aber nicht. Es braucht auch die richtigen und modernen Geräte dazu. Der MRT erlaubt Bilder, mit denen man mehr sieht als mit den üblichen Geräten. Nidwalden braucht dieses Gerät, um die Kompetenz der Fachärzte unterstützen zu können. Die Kommission FGS hat sich damit befasst und auch die wirtschaftliche Seite betrachtet. Es braucht eine Mindestzahl von Untersuchungen, damit das Gerät ausgelastet ist und es auch rentiert. Obwalden und evtl. auch Uri hätte dann die Option, ihre Patienten zu uns statt nach Luzern zu schicken. Über die technischen Möglichkeiten haben wir schon genug gehört. Die Kommission FGS nimmt positiv Stellung zur Anschaffung des MRT.

Ich gebe auch noch die **Stellungnahme der SVP** bekannt: Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass unser Kantonsspital ein MRT-Gerät anschaffen muss. Ich beantrage Eintreten und Zustimmung.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Unsere Kommission hat am 15. November in Anwesenheit von Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Controllerin der Gesundheits- und Sozialdirektion Karin Dörr, Hochbauamtleiter Ernst Huser, Hugo Erni als Berater, Spitaldirektor Urs Baumberger und Dr. Knoblauch die Objektkredite beraten. Was uns zu Beginn erstaunte, waren die grossen Differenzen der ersten Schätzungen von 8. Mio. Franken auf heute 14.6 Mio. Franken. Das lässt mich aufhorchen, vor allem wenn Gesundheits- und Sozialdirektor Leo Odermatt von Investitionen im Mittelmass spricht. Wir wurden aber eingehend darüber informiert, wo die massiven Mehrkosten entstanden sind. Es ist uns gewahr, dass der Spitalbereich nicht einfach zu planen ist. Auch die Mehrkosten beim Personalhaus II wurden begründet. Dass die grossen Kosten von der Finanzkommission getragen werden, ist ein Verdienst dafür, dass die Zusammenarbeit mit Luzern endlich angepackt wird und damit die Investitionen abgesprochen sind. Das ist wichtig und zentral. Im Weiteren verweise ich auf den Bericht der Finanzkommission. Die Mitglieder der Finanzkommission sind grossmehrheitlich für eine bauliche Optimierung und die Ergänzungsmassnahmen und für den Anbau-Süd.

Die Sanierung des Personalhauses II kann einen Wettbewerbsvorteil bedeuten. Die Finanzkommission ist sich aber einig, dass ein Teil der Investitionen über den Mietertrag erwirtschaftet werden muss. Es ist nicht Kernaufgabe des Kantons, Mietliegenschaften zur Verfügung zu stellen und teils zu finanzieren.

Die Finanzkommission kam zur Einsicht, dass unser Spital einen MRT benötigt, auch weil es mit anderen Spitälern abgesprochen ist. Wir könnten somit eine Qualitätssteigerung errei-

chen. Die Informationen waren sehr gut, und ich will mich an dieser Stelle bei allen bedanken.

Die Finanzkommission steht grossmehrheitlich hinter den Investitionen für das Kantonsspital.

Ich habe noch persönliche Bemerkungen betreffend die letzte Landratssitzung: Baudirektorin Lisbeth Gabriel hat uns über die Problematik der Parkplatzsituation am Kantonsspital informiert. Dieses Problem konnte nun gelöst werden. Sie hat informiert, dass von 130 auf 110 Parkplätze reduziert wurde, dass keine Mehrkosten entstehen, ein einzelner Parkplatz aber dennoch wesentlich mehr kostet. Die Verhandlungen waren nicht einfach; das Unwetterereignis und Schwierigkeiten mit den Eigentümern haben alles in die Länge gezogen. Der Weg bis hin zur Unterzeichnung eines Vertrages war harzig. Ich staune, dass man die gleichen Leute, die dafür verantwortlich waren, als Architekten für diese Arbeiten auswählt. Ich finde, man schaffe derart schlechte Abhängigkeiten.

Wir hörten von den Vorrednern über die Zusammenarbeit mit Luzern. Ich bin nun schon bald acht Jahre im Parlament. Bevor ich ins Parlament kam, wurde ins Schützenhaus Beckenried zu einer Informationsveranstaltung eingeladen „Spital – wie weiter? Die Zukunft“. Vor acht Jahren wurde darüber gesprochen, dass mit einer geschickten Strategie und einer Spitalzusammenlegung jährlich bis 10 Mio. Franken gespart werden könnten. Der Leidensdruck war damals nicht sehr hoch, dass wir so lange daran arbeiten mussten, um die heute vorliegende Lösung zu haben. Die Lösung LUNIS trägt dazu bei, so hohe Investitionen zu sprechen. Ich frage mich, wo der Leidensdruck am stärksten ist. Bei der Zusammenlegung jährlich 10 Mio. sparen – acht Jahre auf dem status quo bleiben – eine Vision ist entstanden, muss aber noch umgesetzt werden. Andererseits: Ist der Wellenberg einmal in Bern ein Thema, so höre ich Regierungsratsstimmen bereits am anderen Tag. Der Regierungsrat hat klar gewusst, wohin wir mit der Absage des Wellenbergs gehen. Ausgangslage ist nun eine „weisse Karte“. Also darf er nicht so überrascht tun und sich so vehement einsetzen. Damit will ich die Verschiedenheit einzelner Geschäfte aufzeigen, die nicht immer mit dem gleichen Enthusiasmus angegangen werden.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich nehme Bezug auf das Votum von Landrat Viktor Baumgartner betreffend die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Lösung des Parkplatzproblems beim Kantonsspital Nidwalden. Das Architekturbüro Dinkel Korner hat den Auftrag aufgrund eines klaren Verfahrens erhalten. Der Auftrag wurde gemäss Submissionsgesetz ordentlich ausgeschrieben. Verschiedene Projekte und Offerten wurden eingereicht. Ein grosses Gremium hat sich mit den Eingaben auseinandergesetzt. Die Bewertungsgrundlagen sind vorgängig klar festgelegt worden.

Letztlich hat das Architekturbüro Dinkel Korner die Auflagen am besten umgesetzt. Dieses Unternehmen hat auch die preisgünstigste Variante vorgelegt. In die Parkplatzproblematik war die Einfache Gesellschaft Wirzboden involviert. Rechtlich wurden aber alle Verfahren korrekt durchgeführt.

Der Wellenberg ist natürlich ein sehr emotionales Thema. Die Medien kamen unverzüglich auf uns zu und wollten Stellungnahmen des Regierungsrates. Wir haben dazu klar Stellung genommen. Auch jetzt wieder bei der regionalen Partizipation und der Frage des Perimeters im Umfeld von allfälligen Anlagen im Zusammenhang mit der Lagerung radioaktiver Abfälle.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Kommission BUL: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 26. November 2009 in Anwesenheit der Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Ernst Huser, Hochbauamt; Hugo Erni, Bauberater; Urs Baumberger, Spitaldirektor und Dr. med. Christoph Knoblauch, Co-Chefarzt innere Medizin KSNW, die Vorlage der drei Objektkredite beraten. Im Rahmen der Diskussion wurde klar darauf hingewiesen, dass bei der Gewährung des Planungskredites auf ein Kostenvolumen von 8 Mio. Franken gesprochen wurde. Heute müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die beantragte Summe inklusive Planungskredit 14.6 Mio. Franken beträgt. Auf Grund dieser unbefriedigten Sachlage verweisen wir

darauf, dass in Zukunft für eine Gewährung eines Planungskredites in Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Grundlagen vermehrte Abklärungen vorzunehmen sind. Hier stellt sich die Frage, ob es beim Einholen eines Planungskredites Sinn macht, eine mutmassliche Summe zu benennen, oder es nicht besser wäre, keinen Betrag zu nennen, da ohnehin erst in der Detailplanung eine Summe beziffert werden kann. Für die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt ist es ein erklärtes Ziel, mit einer Bestandessicherung für die Zukunft ein eigenes funktionelles Spital zu erhalten.

4.1

Zum Projekt Optimierung und Ergänzungsmassnahmen KSNW wurde von der Finanzkommission verlangt, dass von Seiten der Baudirektion noch abgeklärt wird, ob der neu geplante Anbau-Süd bei einem späteren Bedarf aufgestockt werden kann. Dieser Bericht des Hochbauamtes lag bei der Beratung in unserer Kommission vor. Aus den Akten geht hervor, dass eine Aufstockung um ein Geschoss grundsätzlich machbar ist und die notwendigen Massnahmen im aktuellen Projekt vorgenommen werden. Die Kosten für diese Vorinvestition sind auf rund 50'000 Franken geschätzt. Diese werden innerhalb des beantragten Kredites im Rahmen der Reservebewirtschaftung aufgefangen.

In den Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen ist in erster Linie eine Verbesserung der Patientenzimmer vorgesehen. Insbesondere sind nach heutigem Standard alle Zimmer mit Nasszellen auszurüsten. Es ist für die Sicherung eines qualitativen Spitals für unsere Region von besonderer Bedeutung, dass Zimmer für Privatversicherte angeboten werden; ein grosser Nachholbedarf besteht. Wenn nach neuer Gesetzesregelung ab 2012 eine freie Spitalwahl besteht, so sind diese Ergänzungsmassnahmen eine absolute Notwendigkeit. Denn mit der Zusatzversicherung für Privatpatienten kann gegenüber den Allgemeinpatienten ein Gewinn von rund 10'000 Franken erwirtschaftet werden. Mit dem Anbau-Süd findet eine klare Trennung und Begrenzung für die einzelnen medizinischen Bereiche statt. Durch das neue Arbeitsgesetz ist der Bedarf an mehr Ärzten ausgewiesen, und das bedingt auch mehr Praxisräume.

4.2

Die Renovation des Personalhauses II zeigt sich als eine Notwendigkeit im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung. Es wird festgestellt, dass sich für das Personal - wenn auch vielfach nur für kurze Zeit z.B. als Praktikanten - nebst einer guten Entlohnung auch die Nebenleistung im Wohnangebot positiv auswirkt. Es zeigt auch, dass in den letzten Jahren das Personalhaus II eine gute Belegung von ca. 70% aufweist. Mit der Sanierung wird im Speziellen eine gute Wärmedämmung angestrebt. Im Weiteren wird durch den Einbau von zwei Betonriegeln nach heutiger Norm die Erdbebensicherheit erreicht. Im Weiteren verweise ich auf den RRB Nr.685.

4.3

In der Beratung betreffend die Anschaffung eines Magnetresonanztomographen zeigte uns Dr.med. Christoph Knoblauch klar auf, dass für unsere Region ein Bedarf für dieses medizinische Gerät ausgewiesen wird. Durch die vermehrte Zusammenarbeit mit Luzern wird diese Anschaffung auch aus der Sicht des Kantonsspitals Luzern unterstützt. Nach heutigen Bedürfnissen in der Medizin sind leider längere Wartezeiten im Spital Luzern Tatsache. Dies veranlasst die Ärzte, Patienten ans St. Anna oder an ein privates Röntgeninstitut in Luzern zuzuweisen. Auch gilt heute eine MRT-Untersuchung zur Grundversorgung und als Standard in der Basisdiagnostik. LUNIS bringt eine Verbesserung. Es darf erwähnt werden, dass heute speziell bei Röntgenaufnahmen die Zusammenarbeit schon auf sehr hohem Niveau ist, sind doch die Resultate unter den Zentralschweizer Spitälern, mit Ausnahme des Kantons Schwyz, austauschbar. Laut Hochrechnung 2009 werden durch das Kantonsspital Luzern (LUKS) rund 400 MRT-Untersuchungen für Nidwalden sowie rund 560 MRT-Untersuchungen für Obwalden durchgeführt. Nach Rücksprache mit den Spitaldirektionen LUKS und Kantonsspital Obwalden ist der Spitalrat des Kantonsspitals Nidwalden überzeugt, dass ein MRT am Standort Stans sinnvoll und wirtschaftlich rentabel sein wird.

Mit diesen drei Objektkrediten wird unser Kantonsspital zu einem modernen und den heutigen Anforderungen in der medizinischen Grundversorgung gerecht werdenden Spital. Zudem sind die Investitionen auf die Veränderungen der Zukunft ausgerichtet. Es ist aber auch weiterhin das Ziel, mit professioneller Führung der zukünftigen Entwicklung gerecht zu werden.

Unsere Kommission beantragt, auf diese Geschäfte einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich nehme kurz Stellung zur Erhöhung der Summe von 8 auf 14 Mio. Franken. Anstelle des einst diskutierten grossen Umbaus für 65 Mio. Franken haben wir uns entschieden, nur das um- und auszubauen, was nötig ist. Im Zusammenhang mit diesem Grundsatzentscheid hat der Regierungsrat die Summe plafoniert auf ca. 8 Mio. Franken. In der Projektierung und in Zusammenarbeit mit dem Spital hat sich herauskristallisiert, wo die dringendsten Bedürfnisse liegen. Dies war ein langer und sich stetig ausweitender Prozess. Ich versichere Ihnen, dass uns die ans Tageslicht gekommenen Bedürfnisse nicht gerade Freude bereitet haben. Wir mussten aber zur Überzeugung kommen, dass diese Investitionen wirklich dringend notwendig sind.

Den Leidensdruck habe ich anders erlebt. Er war sehr gross. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie mühsam und zeitraubend eine interkantonale Zusammenarbeit ist. Jeder Kanton entwickelt sich. Jedes Jahr haben wir ändernde Verhältnisse. Als wir das Projekt mit Obwalden planten, wäre eine Zusammenarbeit mit Luzern nicht denkbar gewesen. Das konnte erst in Betracht gezogen werden, als Luzern kantonsintern seine Spitäler zusammengeschlossen hat. Luzern hatte grosse Bedenken, in ein neues Projekt einzusteigen, ein Gebilde, das noch kaum in ihrem eigenen Kanton konsolidiert ist.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der GN-Fraktion: Wir haben an der Fraktionssitzung die Geschäfte 4.1 – 4.3. beraten und sind für Eintreten. Politiker wollen kleine und regionale Spitäler schliessen - Nidwalden rüstet auf! Dazu braucht es nicht nur das nötige Geld, sondern auch verlässliche Partner. Mit Luzern konnte eine Vereinbarung getroffen werden, mit Uri ist unser Gesundheitsdirektor im Gespräch. Aber auch die 55 Hausärzte im Kanton Nidwalden müssen ins Boot genommen werden, damit Infrastrukturen und Diagnostik vor Ort in Anspruch genommen werden. Nur so kann unser Spital tatsächlich aufrüsten und überleben. Eine bauliche Erweiterung ist somit gerechtfertigt. Mit der Einführung der DRG-Fallpauschale 2012 muss jetzt mit der Aufrüstung begonnen werden. Die Sanierung der Nasszellen im alten Trakt, welche in die Zimmer integriert werden, muss den heutigen Ansprüchen gerecht werden.

Für den Magnetresonanztomographen braucht es massive bauliche Veränderungen, resp. einen Zusatzbau. Der MRT, als Ergänzung zum CT, welcher nicht nur Knochen sondern auch Bänder, Sehnen, Gewebe und Organe usw. darstellt, kann zur frühzeitigen, optimalen Beurteilung und Diagnostik eingesetzt werden. Die aufwändigen Transporte nach Luzern können vermieden werden. Es gibt aber auch kritische Stimmen, welche den MRT in Frage stellen. Zuerst müsste die genaue Weichenstellung von LUNIS abgewartet werden, um sicher zu gehen, dass eine Auslastung des MRT gewährleistet ist. Immerhin ist der Betrag von 2.8 Mio. happig. Sind denn die recht optimistischen Berechnungen auch wirklich der Realität entsprechend? Dies müsste sicher vor Auge geführt werden. Jedoch mit den Patienten von Obwalden, Luzern und Uri sollte ein kostendeckender Beitrag möglich sein. Durch das einzigartige Radiologienetzwerk der Zentralschweiz mit der digitalen Datenübertragung ist diese Dienstleistung sichergestellt. Ebenso können Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen verringert werden.

Die Sanierung des Personalhauses ist notwendig. Es kann mit einem Nebeneffekt auch zur Optimierung der Personalrekrutierung von Bedeutung sein. Wir stimmen einstimmig dem Objektkredit für die Realisierung der baulichen Optimierung und Ergänzungsmassnahmen des

Kantonsspitals Nidwalden zu. Ebenfalls stimmen wir einstimmig dem Objektkredit zur Sanierung des Personalhauses 2 zu. Für die Beschaffung des MRT und dessen baulichen Anpassung stimmen wir grossmehrheitlich zu.

Landrat Kaspar Schuler, Vertreter der FDP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 9. Dezember haben wir diese drei Teilgeschäfte eingehend diskutiert. Die FDP-Fraktion unterstützt alle drei Vorlagen. Die positiven Signale der Gesundheits- und Sozialdirektion Luzern für eine intensive Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden KSNW zeigen auf, dass wir einige Investitionen in Gebäude und Infrastruktur aufwenden müssen. Soll das KSNW nicht von der Bildfläche verschwinden, müssen wir in modernste Technik und Infrastruktur investieren. Die Anforderungen an das KSNW werden steigen. Daher ist es unabdingbar, auf Qualität zu achten.

4.1: Objektkredit zur Realisierung der baulichen Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen des Kantonsspitals.

Die baulichen Massnahmen sind wichtig, da für eine Zukunft mit immer höheren Anforderungen von Seiten der Patienten Rechnung getragen werden muss; Bsp. Nasszellen in allen Zimmern. Sehr wichtig sind auch die geplanten baulichen Anpassungen in diversen Räumen im UG-Bereich. Dies garantiert optimierte Betriebsabläufe, was wiederum für die Qualität wichtig ist und schliesslich auch den heutigen Anforderungen entsprechen muss.

4.2

Der Kredit für die Sanierung des Personalhauses ist längst überfällig, da bereits mehrfach Sanierungsarbeiten hinausgeschoben wurden! Die dringendsten Renovationsarbeiten wie der Einbau von Küchen und Etagenduschen sowie die Erneuerung der Gebäudehülleisololation, mit der 70% der Energiekosten eingespart werden können, werden sehr begrüsst. Ein Abriss des Gebäudes war kein Thema.

4.3 Anschaffung eines MRT

Die FDP unterstützt auch diesen Antrag auf Grund der Aussage des Präsidenten des Luzerner Kantonsspitals LUKS. Für eine zukünftige Zusammenarbeit mit dem LUKS ist ein MRT in Stans wichtig. Luzern stösst von der Kapazität her an seine Grenzen, und Wartezeiten für Ob- und Nidwaldner Patienten sind alltäglich. Zudem wird damit auch die Qualität des KSNW gesteigert, und das Spital bleibt konkurrenzfähig. Auch werden Patienten von Luzern an Stans verwiesen, so dass eine Vollaussnutzung der Anlage gewährleistet werden sollte.

Die FDP-Fraktion unterstützt alle drei Vorlagen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die Fraktion der CVP hat die drei Geschäfte zum Kantonsspital sowie betreffend die Sanierung des Personalhauses II eingehend diskutiert. Unsere Fraktion ist für Eintreten. Für die CVP ist es wichtig, ein gut funktionierendes, modernes Spital zu haben. Wir begrüssen daher das Projekt LUNIS sehr. Dies ist einmalig und eine gute Chance für Nidwalden. Neben dem Projekt LUNIS ist auch sehr wichtig, dass an der Aktualität des Spitals gearbeitet, das heisst gezielt investiert wird. In den nächsten Jahren werden schweizweit über 8 Mrd. Franken in Spitäler investiert; in Luzern alleine über 800 Mio. Franken. Alle wollen für 2012 gerüstet, das heisst konkurrenzfähig sein. Der sistierte Masterplan liefert hier wichtige Grundlagen, welche jetzt teilweise auch umgesetzt werden.

Die CVP Fraktion unterstützt die baulichen Optimierungs- und Ergänzungsmassen im Spital. Die dringend notwendigen Verbesserungen im Behandlungsbereich werden sehr begrüsst. Die Nasszellen in den Zimmern vom 1. bis 3. Stock sind hygienisch notwendig und bieten in Zukunft für die Patientinnen und Patienten mehr Komfort. Auch die Investition in die Privatabteilung ist sehr wichtig. So könnten vermehrt Nidwaldner Privat- und Halbprivatpatientinnen und -patienten zurückgewonnen werden. Diese Privatabteilung kommt den Bedürfnissen dieser Kunden entgegen.

Die Investitionen ins Personalhaus II sind dringend notwendig und erfolgten mit einem verhältnismässigen Aufwand. Für ein Spital ist es sehr wichtig, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein eigenes Personalhaus anbieten zu können. Es gibt viele kurzfristige Anstellungsverträge. Damit diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen überhaupt gefunden werden können, ist ein internes Angebot von Personalzimmern von grosser Bedeutung. Daher ist es zwingend, das Personalhaus II aufrecht zu erhalten.

Der MRT ist ein wichtiges Diagnoseinstrument und gehört zur Basisausrüstung eines Spitals. Stans kann so ein Kompetenzzentrum für Orthopädie werden. In der Orthopädie werden heute fast keine Operationen mehr ohne vorgängiges MRT durchgeführt. Da wir dem Radiologiezentrum Luzern angeschlossen sind, können die Bilder innert kürzester Zeit von Spezialisten begutachtet und die verschiedenen Diagnosen untereinander besprochen werden. Viele Nidwaldner Patientinnen und Patienten müssen heute nach Luzern ins Kantonsspital oder in die Privatklinik St. Anna. Es sind längere Wartezeiten zu verzeichnen. Luzern betrachtet den MRT in Stans als fehlendes Puzzleteil in der vernetzten Radiologie der Zentralschweiz. Mit dem Projekt LUNIS erhält der MRT für Stans noch eine grössere Bedeutung.

Noch eine Bemerkung: Nidwalden gehört betreffend Kosten im Gesundheitswesen zu den Kantonen mit den tiefsten Kosten!

Die CVP Fraktion stimmt allen drei Objektkrediten einstimmig zu.

Landrat Norbert Furrer, Mitglied des Spitalrates Nidwalden: Als Vertreter des Spitalrates möchte ich den Fraktionen ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die positiven Voten danken. Ich leite das gerne den Mitgliedern der operativen Leitung weiter.

Ich will die Gelegenheit nutzen, dem Präsidenten der Finanzkommission zu antworten. Er hat ausgesagt, er fände es gut, dass jetzt endlich eine Zusammenarbeit angegangen werde. Wir bemühen uns seit Jahren um eine Zusammenarbeit. Dazu braucht es aber Partner. Diese können wir nicht x-beliebig aussuchen. Sie müssen aus unserer Umgebung sein. Mit Obwalden haben wir weiterhin eine sehr enge Zusammenarbeit. Das zeigt auch die Tastsache, dass zwei Chefärzte in den beiden Häusern arbeiten. Zudem sind einzelne Bereiche zusammengelegt: so der Technikbereich oder der IT-Bereich.

Auch mit dem Zentrumsspital Luzern bestehen seit Jahren fachliche Zusammenarbeiten, die nun noch intensiviert werden. Es ist nicht so, dass wir eine Zusammenarbeit „starten“, sondern die bestehenden Zusammenarbeiten stärker auf Luzern fokussieren, weil das Projekt des Einheitsspitals Obwalden / Nidwalden gescheitert ist. Aber die Zusammenarbeitsprojekte mit Obwalden wollen wir behalten, da sie Synergien gebracht haben.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat die drei Teilgeschäfte beraten und ist für Eintreten. Als Regionalspital erfüllt unser Kantonsspital eine wichtige Funktion in der medizinischen Grundversorgung unserer Bevölkerung. Wir sind überzeugt, dass das Kanton Nidwalden ein eigenes Spital braucht, solange die Tragbarkeit gegeben ist und sich der Betrieb nach medizinischer und wirtschaftlicher Sicht rechtfertigt. Spitaldirektor Baumberger hat uns versichert, dass er in den nächsten fünf Jahren keine weiteren grössere Investitionen fordern wird, da der Betrieb mit den vorgeschlagenen Investitionen auf einem konkurrenzfähigen Niveau gehalten werden kann.

Leider haben die heutigen Vorlagen einen bitteren Beigeschmack. Als Baudirektorin Lisbeth Gabriel damals den Antrag für einen Planungskredit von 350'000 Franken gestellt hat, ist man von einem Investitionsvolumen von 8 Mio. Franken ausgegangen. Diese Zahlen sind durch ein externes Büro erhoben worden. Im Laufe der weiteren Planungsarbeiten hat sich aber herausgestellt, dass die notwendigen Massnahmen ungefähr das Doppelte kosten. Leider ist das kein Einzelfall! Die SVP-Fraktion ist besorgt, um nicht zu sagen „leicht angesäuert“, dass solche Prognosen leichtsinnig in die Welt gesetzt werden. Ich habe hier im Rat schon mehrmals gesagt, dass solche fatale Fehlkalkulationen das Vertrauen nicht gerade fördern. Eine Abweichung von fast 100% bedarf einer Abklärung eines externen Büros. Es erinnert eher an ein Lotto-Spiel oder das Casino. Aber dort kann ich wenigstens noch gewin-

nen. Wir verlangen, dass solche Fehlprognosen analysiert und die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden, damit wir ein solches Fiasko nicht mehr erleben müssen. Trotzdem muss die Qualitätssicherheit gewährleistet sein. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Investitionen in das Kantonsspital notwendig sind, um in der Spitalkooperation LUNIS erfolgreich mitgestalten zu können. Aus diesem Grund sagt die SVP zähneknirschend Ja zum beantragten Kredit und nimmt die Spitaldirektion beim Wort, dass in den nächsten fünf Jahren keine grösseren Investitionen mehr erforderlich sind.

Betreffend Personalhaus II werden wir in der Detailberatung einen Antrag auf Rückweisung stellen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Es steht ein Missverständnis im Raum. Es handelt sich nicht um Fehlkalkulationen. In der Auseinandersetzung mit dem Projekt sind sehr viele Erkenntnisse dazugekommen. Das Personalhaus war nicht dabei, ebenso die Nasszellen oder das MRT-Gerät sowie das MRT-Gebäude. Das alles ist zum ursprünglichen Projekt dazugekommen. Daher rührt der gewaltige Anstieg. Das zur Präzisierung.

Landrat Martin Zimmermann: Ursprünglich gingen wir von 1.3 Mio. Franken für die Sanierung aus. Jetzt sind wir bei über 2 Mio. Franken. Das nicht, weil etwas Neues dazugekommen ist, sondern weil falsch kalkuliert wurde. Das wurde schon damals in der Finanzkommission diskutiert – und wir sind zum selben Schluss gekommen.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Die Machbarkeitsstudie musste aufzeigen, was im Rahmen des bestehenden Hauses und auf Grund der Bedürfnisse seitens des Spitals möglich ist. Man kam zum Schluss, dass es im Erdgeschoss und im Untergeschoss zu Verschiebungen, Umbauten kommt und dass es einen Anbau braucht. Auf Grund dieser Machbarkeitsstudie hat der Architekt ohne Beizug von Spezialingenieuren eine Grobkostenschätzung gemacht. Auch mich hat es überrascht, dass die aufzuwendende Summe heute soviel höher ist. Einerseits sind 3 Mio. Franken mit der Praxis Psychiatrie ausgewiesen. Damals war noch nicht vorgesehen, die Psychiatrie auszulagern. Dazu kommen die Nasszellen mit 1.1 Mio. Franken. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Stark- und Schwachstromanlagen im gleichen Zug ersetzt werden. Sie wären sowieso bald zu ersetzen gewesen. Also macht es keinen Sinn, nach dem Umbau wieder von vorne zu beginnen. Das Spital ist ein sensibler Bereich. Die Machbarkeitsstudie wurde nochmals verifiziert. Hätten wir 1:1 genau das umgesetzt, was uns der Architekt vorgab, wären wir in den vorgegebenen Kosten geblieben. Es ist keine Fehlplanung.

Nachdem der Landrat einen Planungskredit von 350'000 Franken gesprochen hatte, konnte mit der Detailplanung und dem Kostenvoranschlag begonnen werden. Da müssen wir die effektiven Kosten auf den Tisch legen. Die grobe Kostenschätzung ist viel früher aus der Machbarkeitsstudie hervorgegangen. Ich nehme die Kritik entgegen. Wahrscheinlich müssen wir in Zukunft schon hier mehr Gewicht legen. Nur brauchen wir dann schon für die Vorstudie viel Geld. Wozu brauchen wir dann einen Planungs- bzw. Projektierungskredit? Er hat den Zweck, Fakten aufzudecken. Jetzt ist es das Mass der Dinge. Was der Landrat beschliesst, ist sacrosankt. Es wurde nie gesagt, es dürfen nur 8 Mio. eingesetzt werden, sondern Sie haben die 350'000 Franken für eine saubere Planung für ein Projekt gesprochen. Das tun wir hiermit. Wenn die heute vorgelegten Kosten nicht eingehalten werden, dann kann kritisiert werden, Herr Landrat Zimmermann. Ich allerdings werde dannzumal ja nicht mehr hier sein. In Vergangenheit haben wir für den Hochbau nie einen Nachtragskredit beantragen müssen! Was der Landrat definitiv bewilligte, wurde auch eingehalten.

Ziehe ich von den budgetierten 14.25 Mio. Franken die ausgewiesenen 4.5 Mio. Franken ab, so stehen wir bei rund 10 Mio. Franken.

Personalhaus II: Hier wurde eine rudimentäre Kostenschätzung gemacht, weil wir vorgängig nicht wussten, ob saniert werden kann oder abgerissen werden muss. Diese Diskussion wurde auch im Landrat geführt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass vor allem die energetische Seite optimiert werden muss, dass die Wärmedämmung ausgeprägter wird, um dann einen Minergiestandard zu erreichen. Das ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Das führt halt zu diesen Mehrkosten. In Zukunft werden wir mit Prognosen sorgfältiger umgehen. Entweder braucht es mehr Geld für die Vorstudien oder wir stocken den Baukredit auf, auch wenn dann das Geld nicht gebraucht wird. Nur kann das nicht im Sinn und Zweck von Transparenz sein.

Landrat Josef Odermatt: Wir haben nun verschiedene Voten bezüglich die Differenz gehört. Mir scheint es wichtig, dass optimal investiert wird. Die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern muss gewährleistet sein. Es wäre falsch, hier wieder zurückzuschrauben und nur in das zu investieren, was damals vorgesehen war. Denn es würde kein Jahr vergehen, bis eine „Flickarbeit“ in Angriff genommen werden müsste. Ich bin überzeugt: Wir investieren so, wie es uns dargelegt wurde. Dann stehen wir modern da und sind künftig konkurrenzfähig. Wir können nicht nächstes Jahr schon wieder einen neuen Kredit sprechen, um Versäumtes nachzuholen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich habe nicht gesagt, man soll nicht investieren. Die Kredite sollen gesprochen werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt. Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

4.1 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Realisierung der baulichen Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen des Kantonsspitals Nidwalden

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Res Schmid: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Realisierung der baulichen Optimierungs- und Ergänzungsmassnahmen des Kantonsspitals Nidwalden wird genehmigt.

4.2 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung des Personalhauses 2 des Kantonsspitals Nidwalden

Landratspräsident Res Schmid: Eintreten zu diesem Teiltraktandum ist bereits beschlossen. Wir kommen direkt zur Detailberatung des vorliegenden Landratsbeschlusses.

Ziffer 2:

Landrat Walter Odermatt: Habe ich privat oder hat die öffentliche Hand einen Umbau im Sinn, schaue ich mir als Bauherr das Objekt genau an und mache mir Gedanken darüber, was sich lohnt und was nicht. Die SVP-Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag zum Objektkredit für die Sanierung des Personalhauses II mit der Auflage, ein Neubauprojekt auszuarbeiten. Es ist uns bewusst, dass ein Personalhaus sehr wichtig ist. Es ist ein Standortvorteil für unser Kantonsspital. Damit die Erreichbarkeit des Personals bei Notfällen besser gewährleistet ist, ist es notwendig, dass das Personalhaus in unmittelbarer Nähe des Spitals stehen muss. Seit längerer Zeit ist bekannt, in welchem schlechtem Zustand das Haus ist. Baulich und energetisch, aber auch vom Äusseren her sehe ich keine andere Lösung, als das Haus abzubauen. Auch die Raumeinteilung des Hauses ist absolut nicht mehr zeitgemäss. Es ist vorgesehen, eine sanfte Renovation mit einem Betrag von 2.6 Mio. Franken durchzuführen. Dies gemäss Kostenvoranschlag. Die Kosten für eine Renovation sind zu hoch. Es

ist aber auch nicht auszuschliessen, dass bei einem so schlechten Gebäude beim Umbau Unvorhergesehenes zum Vorschein kommt. Ich wünsche mir natürlich Planer, die das voll im Griff haben und die Kosten genau berechnet sind. Nach der geplanten Sanierung haben wir noch immer ein halbwegs schlecht eingeteiltes Personalhaus, welches strategisch schlecht und später schwierig umnutzbar ist. Ich vermisse im Bericht des Regierungsrates, dass er die Variante eines Neubaus untersucht hat. Baufachleute können nicht verstehen, wieso man eine Renovation macht. Das Haus ist in einem schlechteren Zustand, als man meint. Ich mache die Feststellung, dass der Mut für eine zukunftsgerichtete Lösung fehlte. Mit einem Neubau kann der Minergiestandard besser erreicht werden. Die Einteilung der Räume kann bedürfnisgerecht angepasst werden. Der Neubau könnte verschieden nutzbar gemacht werden: Zimmer oder Wohnungen, je nach Marktbedarf. Die Parzelle bietet Platz für einen Neubau neben dem bestehenden Personalhaus. Somit könnte der Neubau unabhängig erstellt werden. Wenn der Neubau dann steht, wird das alte Personalhaus abgebrochen. Die Landreserve ist für den Kanton wichtig, und wir haben nach wie vor genug davon. Ein Neubau kann mehrfach genutzt werden. In Form von Zimmern oder WG-Wohnungen oder - je nach Entwicklung der Zukunft – es könnte sogar Mietwohnungen geben. Aber das ist nicht primär. Ich bin mir bewusst, dass diese Idee verrückt klingt. Aber ich als Privater – und auch Sie als Private – würden so entscheiden. Wir müssen kalkulieren und streng rechnen. So gibt es nur eines: Abbruch des Personalhauses und erstellen eines Neubaus. Ich danke euch für die Unterstützung meines Antrages. Stimmen wir ab unter dem Motto: "Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg". Den Weg soll man nach den neuen, zukunftsweisenden Bedürfnissen gehen.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle diesen Ordnungsantrag, nämlich den Antrag auf Rückweisung zur Diskussion; die Debatte über die Vorlage unterbrechen wir somit.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich kann den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wir haben die vorzügliche Lage des Personalhauses, die wir heute und in Zukunft nutzen wollen. Es besteht die ausserordentliche Ausgangslage, dass der Kanton an dieser Lage eine Reserveparzelle besitzt. Was wollen wir jetzt neu bauen? Wissen wir, wohin uns die Entwicklung im Spitalwesen in 5 oder 10 Jahren führt? Bei einem Neubau geht um ein x-Faches. Dann reden wir nicht von nur 10 Mio. Das Personalhaus II ist mehr oder weniger abgeschrieben. Der Kanton hat es aber vernachlässigt. Es wurde nie etwas gemacht. Nun planen wir eine sanfte Sanierung von 2.5 Mio. Franken. Es sind aber wichtige bauliche Neuerungen. In kürzester Zeit steht das Gebäude dem Zweck entsprechend wieder zur Verfügung. Keiner weiss, ob es in 10 Jahren auch noch benötigt und genutzt wird. Es wäre falsch, auf dieser Parzelle ein neues Haus zu bauen. Eine grosse Parzelle würde missbraucht. Hingegen werden unserem Kanton nach 10 Jahren die 2.5 Mio. Franken Investitionen nicht so sehr weh tun, sollte sich betreffend die Parzelle etwas Neues ergeben.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich kann mich dem Votum von Viktor Baumgartner nur anschliessen. Über die Frage von Landrat Walter Odermatt, ob sich ein Neubau lohnt oder nicht, wurde intensiv debattiert. Es wurden bezüglich des baulichen Zustandes des Hauses ausführliche Abklärungen gemacht. Die Fassade ist seit Jahren und Jahrzehnten ein Thema. Es wurde gar befürchtet, dass die Platten sich lösen und abstürzen könnten. Das wurde regelmässig kontrolliert. Das Dach, die Fenster und die Storen sind sanierungsbedürftig. Zudem muss es erdbebensicherer gemacht werden. Aber die Bausubstanz ist gut, das wurde bestätigt. Sonst hätten wir uns ganz sicher nicht zu dieser Minimalvariante durchgerungen. Mit der neuen Fassade können energetische Verbesserungen erreicht und damit 70% der Heizkosten eingespart werden, was ökologisch und ökonomisch sehr sinnvoll ist. Mit den Etagenduschen schaffen wir sicher nicht Luxus. Die Minimalvariante lohnt sich auf jeden Fall. Das ist ein Haus, das vom Spital gebraucht wird. Es sind einfache Zimmer. Das Personal ist nicht anspruchsvoll. Es ist froh, wenn es eine günstige Unterkunft hat, vielleicht auch nur vorübergehend. Die Zimmer müssen von der Hygiene und den Kochmöglichkeiten her die Grundbedürfnisse erfüllen. Mit den budgetierten 2.5 Mio. Franken – 600'000 Franken Planungskosten können abgezogen werden – können wir eine gute Lösung umsetzen.

Nachdem die Zusammenarbeit mit Obwalden nicht weiter verfolgt werden konnte, wurde eine Lösung mit Luzern gesucht. Bis 2020 werden wir den Weg geebnet haben. Dannzumal muss eine Gesamtschau der aktuellen Lage gemacht werden. Dann kann entschieden werden, was mit der betreffenden Parzelle geschieht. Es muss geprüft werden, ob ein Bedarf für ein neues Personalhaus besteht. Für die nächsten 10-15 Jahre haben wir mit der sanften Renovierung des Gebäudes eine gute, kostenmässig im Rahmen liegende Variante gefunden. Darum bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt: In der Politik geht es manchmal ein wenig länger, bis man recht erhält. Die Parzelle ist mit einem Neubau nicht verloren. Er kann neben dem bestehenden Gebäude erstellt werden. Es ist für mich absolut unbestritten, dass wir das Personalhaus brauchen. Ich selber könnte es sicherheitstechnisch nicht verantworten, an diese Fassade noch mehr anzuhängen.

Zudem: Es wird von 10 Jahren gesprochen, in denen die Investitionen abgeschrieben werden können. Das heisst, jährlich 260'000 Franken. Ich als Privatperson könnte eine solche Abschreibungsdauer sicher nicht akzeptieren. Darum ersuche ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Das ist ein Schritt in die Zukunft.

Landrat Bruno Duss: Das Thema Personalhaus II wurde in unserer Kommission überhaupt nicht diskutiert. Je länger ich mich damit befasse, umso mehr stellen sich einige Fragen. Es geht um die Weichenstellung des Personalhauses und der Parzelle von 5'800m², eine recht grosse Fläche. Zuerst schrieb man von einer Lösung von 20 Jahren, heute spricht man von 15 oder nur 10 Jahren. Da fällt die Rechnung dann schon anders aus. Es wird auch von einer sanften Sanierung gesprochen – Fassadensanierung, Duschen, Küchen, Erdbebensicherheit. Rechne ich 2.5 Mio. Franken auf 20 Jahre, ist das eine gute Rechnung. Das würde ich sofort investieren. Ich sehe es als kritisch an, diese Vorhaben mit dieser Summe zu realisieren. Zudem glaube ich, dass die Unterhaltskosten eines so alten Hauses auf 20 Jahre hinaus sehr hoch sind. Bis vor Kurzem wurde zudem immer von einem Abbruchobjekt gesprochen. Die Unterhaltskosten von Bodenbelägen, Sanitärinstallationen, Hausinstallationen, allgemeiner Unterhalt werden sicher sehr hoch. Dem Thema Minergie stehe ich positiv gegenüber. Ich habe selber schon einige Minergiehäuser gebaut. Es ist das einzig Richtige, wie heute gebaut werden sollte. Aber für 20 oder gar nur für 10 Jahre ist hier falsch das Geld falsch investiert. Die Zimmer in dem Personalhaus sind schon sehr klein. Vorgesehen sind 2 Duschen pro acht Zimmer auf einer Etage. Das ist nicht mal der Standard eines 3-Sterne Hotels. Es lohnt sich, die Sachlage nochmals genauer anzuschauen. Ich will nicht einen Neubau erzwingen, finde aber, dass wir nochmals die Argumente abwägen müssen. Die 5'800m² grosse Parzelle ist nicht ausser acht zu lassen. Wir wissen, dass der Kanton einen Platzbedarf für die Verwaltung hat. Es könnte ja ein etappiertes Vorgehen in Betracht gezogen werden. Zum einen stellt man einen Neubau für das Spitalpersonal auf, in einer 2. Etappe kann für die Verwaltung ein Gebäude erstellt werden.

Im Bericht steht, der Mietzinsertrag von 155'000 Franken ist schon heute nicht kostendeckend. Wie will man dann kostendeckend werden, wenn man 2.6 Mio. Franken investiert? Für mich hat es einfach zu viele offene Fragen. Ich bin zum jetzigen Zeitpunkt weder für eine Sanierung noch für einen Neubau. Das Geschäft soll zurückgewiesen werden, um die Varianten abzuwägen und nochmals genau abzuklären, was richtig ist. Danach können wir uns objektiv für die eine oder andere Variante entscheiden. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag.

Landrat Martin Zimmermann: Ich kann die Voten von den Kollegen Bruno Duss und Walter Odermatt unterstützen. 155'000 Franken beträgt der Mietzinsertrag jährlich. Investieren wir die 2.6 Mio. auf 15 Jahre, so haben wir jährlich rund 200'000 Franken Kosten. Ohne einen Franken Gewinn müssen pro Jahr noch 40'000 Franken zugeschossen werden. Auf etwas, das in 10 Jahren sowieso nicht mehr marktfähig ist. Dann wird es sowieso abgerissen. Weisen wir das Geschäft zurück, um Bedenkzeit zu haben. Wenn wir in einem halben Jahr der

Meinung sind, dass eine Sanierung richtig ist, dann setzen wir dies um. Ansonsten stellen wir einen Neubau hin.

Landrat Maurus Adam: Es wurde über die Strategie des Spitals diskutiert. Einerseits muss das Spital in Zukunft einen Hotelbetrieb bieten. Andererseits müssen die Arbeitsabläufe optimiert werden, was bauliche Anpassungen im UG und 1. Stock zu Folge hat. Weiter betrifft die Umstrukturierung das Personal. Dazu kommt die regionale Aufgabe des Kantonsspitals in Stans. Ich finde es gefährlich, wenn nun ein Aspekt, nämlich das Personal, herausgefiltert und offen gelassen wird, was mit ihm geschieht. Wollen wir einen Neubau? Der steht bestimmt nicht bis 2012. Dann erhält die gesamte Strategie ein Vakuum, was unseren Standort wiederum negativ beeinflussen wird. Ich bin überzeugt, dass das Personal keine Wellnessoase braucht, sondern ganz einfache Zimmer und einen gemütlichen Aufenthaltsraum. Das Personal wechselt nämlich auch sehr häufig. Das Bedürfnis nach einem 3-Sterne Hotel ist sicher nicht vorhanden. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Landrat Bruno Durrer: Einmal mehr möchte ich in Erinnerung rufen, dass Rückweisungsanträge nichts nützen. In diesem Fall auch nicht. Stellen Sie sich vor, mit der Rückweisung kommt ein Neubau ins Gespräch, oder allenfalls eine neue Überprüfung. Die Parzelle ist zu gross, als dass dies innert nützlicher Frist überprüft werden kann. Über das gesamte Gebiet von 5'800m² müsste eine Gesamtstrategie entwickelt werden. Was machen wir damit? Ist es nur das Personalhaus, oder gibt es noch andere Bedürfnisse? Das ist ein längerer Prozess. Bis dieser Prozess mit einer gescheiterten Planung abgeschlossen ist, müssen wir entscheiden, ob etappiert wird oder nicht. Dann gibt es ein Gesamtprojekt. Das alles dauert ein paar Jahre. Wir laufen also Gefahr, ein Haus zu haben, das nicht mehr genutzt werden kann oder darf. Aber es steht auch noch nichts Neues. Die Strategie, die von Maurus Adam angesprochen wurde, geht dann in diesem wichtigen Punkt nicht auf. Ich bitte Sie, Ja zu sagen zur massvollen Sanierung. Dann nehmen wir uns Zeit für das weitere Vorgehen in 10 oder 15 Jahren. Das ist die richtige Strategie. Ich finde, eine Rückweisung ist fehl am Platze.

Landrat Walter Odermatt: Ich unterstütze voll und ganz das Votum von Kollege Bruno Duss. Kollege Maurus Adam hat etwas nicht ganz verstanden. Ich stimme einem Neubau zu. Der kann zuerst erstellt werden, und erst danach wird das alte Personalhaus abgerissen. Dann haben wir 2012 selbstverständlich Personalzimmer. Drittens hat Bruno Durrer gesagt, dass die Parzelle optimal genutzt werden soll. Man muss für Jahre in die Zukunft planen. Wenn „die alte Hütte“ dort stehen bleibt, kann man über Jahre nichts mehr machen, weil die Parzelle blockiert ist. Mit einem Neubau kann später etwas angebaut werden, das dann auch wirklich passt. Bei diesem Haus ist es schlicht nicht möglich. Es steht an einem blöden Ort, praktisch mitten in der Parzelle. Ich nehme an, dass ich mit meinem Antrag eher nicht durchkomme. Dann muss genau beachtet und überprüft werden, ob die Kosten eingehalten werden. Ich hatte auch schon mit Bauen zu tun. Ich bin echt gespannt, ob das Budget für die Sanierung eingehalten werden kann.

Landrätin Verena Bürgi, Mitglied des Spitalrates: Das Personalhaus ist ein wichtiger Bestandteil der Rekrutierung des Personals. Unterkunft für das Personal muss vorhanden sein, und zwar immer, nicht mit einem Unterbruch. Die Zimmer sollen eine gewisse Qualität haben, was nicht einem 3-Sterne Hotel entsprechen muss. Es muss Platz und Raum sein zur Erholung. Wir wissen, dass gerade im Pflegepersonalbereich die personellen Ressourcen immer knapper werden. Es wird immer schwieriger, auch innert kürzester Zeit Personal zu rekrutieren. In Stans können wir uns es gar nicht leisten, kein einigermaßen adäquates Personalhaus anzubieten. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Landrat Toni Niederberger: Es ist nicht der Punkt, dass wir bei einer Weiterverfolgung unserer Idee kein Personalhaus mehr hätten. Es geht darum, das Alte zu nutzen, bis das Neue steht. Man kann in dieser Zeit dem Personal die Zimmer gratis zur Verfügung stellen. Das kommt billiger. Aber realisieren wir etwas Gescheites! Dann kommt vielleicht auch mehr Per-

sonal nach Stans. Der Vorschlag lautet nicht, ein neues Personalhaus zu bauen, sondern ein neues Haus mit Wohnungen, dass vom Personal genutzt werden kann.

Landrat Bruno Duss: Es geht nicht um die Frage, Personalhaus Ja oder Nein. Es geht darum, ob das Haus saniert oder abgerissen werden soll oder ob man etwas Neues erstellen will. Es ist ja eine riesige Parzelle und das Haus steht mitten in dieser Parzelle. Eigentlich am dümmsten Ort. Abbruch, Neubau, Sanierung; diese Diskussion findet heute hier statt. In den Kommissionen hat diese Auseinandersetzung nicht stattgefunden. Was wir jetzt tun, ist ein Schnellschuss. Darum weisen wir das Geschäft zurück. Auf die zwei, drei Monate kommt es nun wirklich nicht mehr an.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich muss mich nun langsam fragen, wieso wir das Prozedere mit den ständigen Kommissionen haben. Wir haben in den Kommissionen die Unterlagen und das Prozedere erläutert, die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Es wurde nie die Frage gestellt, ob ein Neubau besser wäre. Jetzt kommt man heute damit. Das ist für mich keine seriöse Arbeit. Wir betrieben so viel Aufwand für die Kommissionssitzungen: die Herren des Spitals haben sich die Zeit genommen, die Kommissionen eingehend zu informieren. Mehrfach ist dies auch positiv erwähnt worden. Wir müssen doch jetzt entscheiden können.

Wir brauchen auch nicht zu diskutieren, dass das heutige Personalhaus falsch in der betreffenden Parzelle steht. Das wissen wir schon lange. Wir wollten dannzumal auf der „grünen Wiese“ neu planen. Somit können wir nicht ein Objekt irgendwo in eine Ecke stellen, das dann später nicht mehr ins Gesamtkonzept passt. Bis in 10, 15 Jahren sollte klar sein, wie der Zusammenschluss mit Luzern funktioniert. Dann wird der neue Partner auch mitreden wollen, wie und was mit dem Personalhaus passiert. Im Moment – für die nächsten 10 Jahre – wurde auch von Luzern bestätigt, dass sie diese Lösung bevorzugen. Das Kantonsspital Nidwalden hat ein Personalhaus, und mit der sanften Renovierung wird der Mindeststandard erreicht. Ich fände es bemühend, nochmals neue Studien erstellen und Zeit verrinnen zu lassen. Dann kommt es vielleicht wirklich so weit, dass die Fassade eines Tages herunterfällt. Wir müssen jetzt zu einem Entscheid kommen. Die 2.5 Mio. Franken sollen für die nächsten 10-15 Jahre investiert werden.

Landrätin Jeannine Schori: Bereits 2003 wurde mit Ernst Huser in der Kommission FGS über dieses Thema gesprochen; über einen Neubau oder eine Sanierung. Dies im Zusammenhang mit einer Zusammenarbeit der Spitäler Obwalden und Nidwalden. Damals hat Ernst Huser ganz klar gesagt, dass die Ausnutzung mit der Erstellung eines Neubaus gar nicht mehr möglich wäre. Schon damals hat man abgewogen zwischen Neubau und Sanierung. Nun hat man sich entschieden. Im Personalhaus wohnen vor allem deutsche Assistenzärzte, die froh sind, günstige Zimmer zu haben. Meine Kollegin wohnt bereits seit 15 Jahren in diesem Haus. Sie ist damit glücklich. Sie kann mit dem Anspruch einer Dusche pro Etage leben. Es gibt Lernende, die froh sind, nicht ein teures Zimmer bezahlen zu müssen. Es ist klar ausgewiesen, dass mit der Sanierung auch ein Mietaufschlag einhergehen wird. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und der Sanierung zuzustimmen. Es wurde nun wirklich alles gesagt, was gesagt werden musste.

Landrat Martin Zimmermann: Obwohl Kollegin Jeannine Schori meint, es gäbe nichts mehr zu sagen, sage ich trotzdem noch was. Frau Baudirektorin Gabriel hat die Argumente gegen den Abriss und für die Sanierung des Gebäudes vorgelegt. Das Problem im Gesamtkonzept liegt doch darin: reissen wir dann alles ab, haben wir gar nichts mehr. Ich weiss nicht, wie Spitaldirektor Baumberger reagieren würde, wenn er erfährt, dass er für zwei Jahre kein Personalhaus mehr haben würde...

Landrat Walter Odermatt: Ich habe das Recht, noch was zu sagen, da ich den Rückweisungsantrag gestellt habe. Ich vermisse in diesem Bericht, dass klar steht, wann das Gebäude abgerissen wird, haben wir die Ausnutzung nicht mehr.

Noch ein Hinweis zur Kommissionsarbeit: Ich kann Ihnen sagen, wie es in den Kommissionen abläuft. Ein Projekt wird vorgestellt. Ich behaupte, es gibt einen Teil, der sich die Mühe macht, ein solches Objekt vor Ort anzuschauen. Ein grosser Teil aber schaut es sich nicht an. Ich bin in keiner entsprechenden Kommission gewesen. Darum stelle ich auch den Antrag.

Landrat Viktor Baumgartner: Dies ist eine Unterstellung gegenüber den Kommissionen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen und dem Regierungsrat beruht auf einer Vertrauensbasis. Entweder haben wir das Vertrauen oder nicht. Ist es nicht vorhanden, dann können wir die Geschäfte zurückweisen. Ich erwarte von der Baudirektion und vom Spital, dass sie uns sagen, wie die Strategie ist und das Vorgehen für die Zukunft. Ich habe hier das Vertrauen. In unserer Kommission stand die Frage des Abbruchs des Personalhauses nie im Raum, weil die Überlegungen des Spitals, die Zimmer für das Personal zu erhalten, einleuchtend waren. Wenn wir noch mehr Millionen einsetzen würden, möchte ich wissen, ob es Kernaufgabe des Kantons ist, ob die Zimmer zu hohen Preisen vermietet werden können. Dann sucht das Personal privat günstigere Zimmer. Hier müssen wir zur Strategie des Spitals Ja sagen.

Im Weiteren wird das Wort zum Rückweisungsantrag nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 37 gegen 12 Stimmen: Der Rückweisungsantrag von Walter Odermatt wird abgelehnt.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Res Schmid: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist gemäss § 63 Ziffer 2 des Landratsreglements das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 10 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung des Personalhauses 2 des Kantonsspitals Nidwalden wird genehmigt.

4.3 Landratsbeschluss über die Beschaffung eines Magnetresonanztomographen für das Kantonsspital Nidwalden

Landratspräsident Res Schmid: Eintreten zu diesem Teiltraktandum ist bereits beschlossen. Wir kommen direkt zur Detailberatung des vorliegenden Landratsbeschlusses.

Titel und Ingress:

Landrätin Claudia Dillier: Beim Entscheid über einen MRT gibt es zwei Sichtweisen: Beurteilen wir die Anschaffung aus der Sicht des Kantonsspitals Nidwalden, oder beurteilen wir die Anschaffung aus der Sicht der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitskosten allgemein?

Weshalb braucht das Kantonsspital Nidwalden einen Magnetresonanztomographen? Weil dies gemäss medizinischen Fachleuten heute zum Standard eines Spital gehört? Weil die Orthopädie gestärkt wird und das Spital im Wettbewerb um Sein oder Nichtsein von kleineren Spitälern besser gestellt ist, wenn dann die freie Spitalwahl kommt? Weil eine solche Anschaffung aus den Fallpauschalen AP DRG ab 2012 kaum mehr finanziert werden könnte?

Wenn ich diese Anschaffung aus Sicht der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitskosten tätige, ergeben sich folgende Überlegungen: Die Untersuchungen sind alle planbar. Es sind keine Untersuchungen für Notfälle, die also über Leben und Tod entscheiden. Bei der Suche nach Fakten stiess ich auf eine OECD-Studie in der Schweizerischen Ärztezeitung. Hier wird festgestellt, dass die Schweiz beim Maschinenpark in der obersten Liga spielt. In der Schweiz hat es 2007 genau 109 MRT-Geräte gegeben. Pro Million Einwohner stehen

14.4 Geräte zur Verfügung. Im Vergleich mit anderen Ländern: Kanada hat 6.7 Geräte, Deutschland 8.2 Geräte pro Million Einwohner. Wir können uns auch mit den USA vergleichen, das Land mit den höchsten Gesundheitskosten; USA weist 25.9 Geräte pro Million Einwohner auf. Der Durchschnitt der 25 untersuchten Länder hat 9.9 MRT-Geräte. Interessant bei dieser Studie ist auch die Zahl der Untersuchungen, die mit einem MRT durchgeführt werden. Es sind im Durchschnitt 4'734 Untersuchungen. In Nidwalden rechnen wir mit mindestens 1'600 Untersuchungen, die mit diesem Gerät gemacht werden müssten, um kostendeckend zu arbeiten.

Hat es zuwenig MRT- Geräte in der Zentralschweiz? Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass 3 MRT in Luzern vorhanden sind; im Kantonsspital, in der Klinik St. Anna und in einem privaten Röntgeninstitut. Das Gerät im Kantonsspital genügt nicht. Darum werden Untersuchungen auch den beiden anderen Orten zugeführt. Im Bericht des Regierungsrates S. 3 unten ist zu lesen, dass mit der Anschaffung eines MRT für das Kantonsspital Nidwalden das St. Anna und das private Röntgeninstitut weniger Untersuchungen zu verzeichnen haben werden. Es kann sicher festgestellt werden, dass wir bereits jetzt genügend MRT-Geräte in der Zentralschweiz haben. Es besteht sicher kein medizinischer Notstand. Es bedingt, dass wir die bestehenden privaten Geräte auch in der Planung mitberücksichtigen. Es wird bei allen Betreibern der MRT-Geräte ein Druck entstehen, die Geräte auch genügend auszulasten. Dies schafft Jahr für Jahr Folgekosten, über welche wir dann bei der Diskussion um die Krankenkassenprämien wieder schimpfen können. Aber es ist völlig logisch: Wenn alle laufend aufrüsten, steigen die Gesundheitskosten und somit auch die Prämien.

Stellen sie sich vor, wir würden die bevoranschlagten 2.8 Mio. Franken in die öffentliche Gesundheitsförderung und Prävention stecken? Der aktuelle Beitrag an die Gesundheitsförderung und Prävention ist gemäss Rechnung 2008 Fr. 176'000 pro Jahr! Wir könnten unsere eigene Prävention mit diesem Betrag 15 Jahre lang finanzieren. Bei der Gesundheitsförderung und der Prävention spielt die Schweiz nicht in der obersten Liga mit. Die gleiche Studie sagt aus, dass wir nur 1.5% der öffentlichen Gesundheitsausgaben in diesem Bereich ausgeben. Da belegen wir Rang 20 – von 24 Ländern!

Zitat der Studie: „Die Studie ist voller Belege dafür, dass zwischen Gesundheitssystemen, die auf den ersten Blick ähnlich erscheinen, eklatante pro Kopf Differenzen bezüglich Zahl der Einrichtungen, Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, Kosten und Finanzierung bestehen. Diese Erkenntnis sollte dazu führen, das status quo im eigenen Land nicht ungelesen als richtig und normal anzusehen ist, sondern dass auch Unter-, Über- oder Fehlversorgung abzuklopfen sei.“

Aus einer Gesamtsicht der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitskosten braucht es keinen zusätzlichen Magnetresonanztomographen in Nidwalden. Ich werde deshalb dieser Anschaffung nicht zustimmen.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Res Schmid: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist „das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 1 Stimme: Der Landratsbeschluss über die Beschaffung eines Magnetresonanztomographen für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

5 Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz; 1. Lesung

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 01. Dezember 2007 und der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung wurden die Rechtsgrundlagen für die Errichtung und den Betrieb von sogenannten „Pärken von nationaler Bedeutung“ - Nationalpärke, regionale Naturpärke oder naturerlebnispärke - geschaffen. Mit dem Instrument der Pärke werden insbesondere strukturell und wirtschaftlich schwächere Regionen unterstützt. Damit können sowohl Investitionen in Wirtschaftszweige wie Tourismus und Gewerbe begünstigt, aber auch starke, multifunktionale Landwirtschaft betrieben werden. Nachdem die Errichtung des Naturparks Urschweiz langsam konkrete Gestalt annimmt, sind die notwendigen Grundlagen im kantonalen Recht zu verankern. Da die Bundesgesetzgebung die Anforderungen an einen Park von nationaler Bedeutung sowie die globale Finanzhilfe des Bundes und auch das Verfahren betreffend Verleihung der Park- und Produktelabel umfassend regelt, kann die kantonale Gesetzgebung relativ schlank gehalten werden. Es wurden lediglich drei neue Artikel formuliert, welche die wesentlichen Aspekte wie das Verfahren und die Zuständigkeit, die Mitwirkung der Bevölkerung, die kantonalen Beiträge an die Errichtung und den Betrieb der Pärke und die langfristige Sicherung der Pärke umschreiben. Man hätte die Gesetzesartikel auch im Wirtschaftsförderungsgesetz verankern können. Aus Gründen der Systematik hat man sich aber entschieden, dass auf Kantonsebene analog zum Bundesgesetz die gesetzlichen Grundlagen im Natur- und Landschaftsschutzgesetz verankert werden sollen. In der Wirtschaftsförderungsgesetzgebung hätten sie verankert werden können, weil es sich beim Naturpark in erster Linie um ein Projekt mit volkswirtschaftlichem Hintergrund und nicht um eine naturschützerische Massnahme handelt. Die vorliegende Gesetzesvorlage wurde in eine breite Vernehmlassung gegeben. Die Stellungnahmen finden Sie im ausführenden Bericht zur Vernehmlassung. Grundsätzlich unterstützen alle Vernehmlassungsteilnehmer die Teilrevision und begrüßen es, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Zum eigentlichen Gesetz gingen aus der Vernehmlassung zwei Änderungsanträge hervor, die der Regierungsrat fast vollständig übernommen hat.

zu Art. 26:

Im Grundsatz wird stipuliert, dass der Kanton die Errichtung und den Betrieb der Pärke unterstützt, und dass kantonsübergreifend zusammengearbeitet werden muss.

zu Art 26b:

Hier wird das Verfahren um die Mitwirkung der Bevölkerung geregelt. Auf Antrag eines Vernehmlassungsteilnehmers wurden in diesem Artikel die Abs. 1, 2 und 3 ergänzt, in denen die Errichtung der Pärke umschrieben ist. Das stand im Vernehmlassungsentwurf in der Verordnung. Nur der Abs. 4 war im Gesetz. Grundsätzlich gibt uns bereits das Bundesgesetz die Etappen im Entstehungsprozess vor. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, dies auch im Gesetz zu verankern.

zu Art. 30a:

Hier wird geregelt, an welchen Leistungen sich der Kanton finanziell beteiligt, und dass sich die Höhe der Beiträge nach der Wirksamkeit der Massnahmen richtet. Weiter ist festgehalten, dass Leistungsvereinbarungen mit der jeweiligen Trägerschaft abgeschlossen werden.

Nebst den neuen Artikeln haben wir noch Änderungen im Rechtsschutz und den Strafbestimmungen. Art. 44 ist durchgestrichen, was ein Fehler ist. Er hätte gänzlich entfernt werden müssen, da er nicht in die Teilrevision kommt. In 2. Lesung wird dieser Artikel nicht mehr erscheinen. Ursprünglich war hier eine Änderung vorgesehen. Das hat sich aber als nicht notwendig erwiesen.

zu Art. 45 Abs. 2 – 4:

Beschwerdebefugnis

Hier gibt es eine Änderung. Es hat zwar keinen direkten Zusammenhang mit den Pärken.

Wir haben aber festgestellt, dass hier noch auf Grund der Bundesgesetzänderung Handlungsbedarf besteht. Anpassungen müssen vorgenommen werden. Im Rahmen der Teilrevision kann das im gleichen Zug erledigt werden.

Informell wurde auch der Entwurf zur Teilrevision der Naturschutzverordnung in die Vernehmlassung gegeben. Auch hier gingen verschiedene Stellungnahmen ein. Der Regierungsrat wird nach Inkrafttreten des Gesetzes diese Verordnung verabschieden.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass mit der vorliegenden Anpassung des kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb eines Parks von nationaler Bedeutung geschaffen sind. Ich muss aber klar festhalten, dass es keineswegs den Entscheid präjudiziert, ob ein solcher Park tatsächlich verwirklicht werden soll. Das letzte Wort über einen Park haben auf jeden Fall die Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinden. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Änderungen zuzustimmen.

Landrat Martin Ambauen, Vertreter der Kommission BUL: Die Kommission hat am 26. November diese Teilrevision in Anwesenheit von Baudirektorin Lisbeth Gabriel und dem Leiter der Fachstelle Landschaftsschutz Felix Omlin beraten. Die Ausgangslage wurde von Lisbeth Gabriel bereits erklärt. Die Teilrevision des Bundesgesetzes ist vorgegeben. Somit kann man die Anpassungen auf Kantonsebene vornehmen. Mit der Machbarkeitsstudie für einen regionalen Naturpark Urschweiz ist das Projekt ins Rollen gebracht worden. Somit liegen auch die gesetzlichen Grundlagen gemäss kantonalem Recht vor. Auf Grund dieser Vorgaben empfiehlt die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Zu diskutieren gab vor allem der Stand des Projektes. Es ist nicht nur der gesetzliche Teil, der heute geregelt wird. Das Projekt Naturpark Urschweiz soll etwa im Januar an den Bund eingereicht werden. Somit ist man nach der Machbarkeitsstudie soweit, die verschiedenen Projektideen aufzuarbeiten und zu einem Gesamtplan zusammenzufassen. Der Bund entscheidet danach, ob das Projekt die Zielvorgaben erfüllt, nachhaltig ist und der Region auch Vorteile bringen kann. Den Entscheid erwarten wir bis nächsten Sommer. In dieser Zeit ist auch ein Verein zu gründen, eine Projektträgerschaft, die mit der Umsetzung zu beauftragen ist.

Wir haben eine sehr intakte Region in den Kantonen Nidwalden und Uri. Das Projekt betrifft in unserem Kanton die vier Gemeinden Emmetten, Beckenried, Oberdorf und Wolfenschiessen. Intakte Region erhalten und weiterpflegen sowie nachhaltig entwickeln ist das Ziel des Projektes. Das soll dazu führen, dass die verschiedenen Interessen verstärkt werden, die Region besser vermarktet, aber auch Wertschöpfung gewonnen werden kann. Es gibt auch Bedenken wegen weiterer Auflagen auf Gesetzesstufe. Die Verordnung zeigt aber auf, wie weit gegangen werden kann. Ob es Einschränkungen für gewisse Regionen gibt – zum Beispiel auf der Klewenalp für künftige Projekte und Ausbau der Skiliftanlagen und Pisten – wird sich zeigen. Schliesslich müssen die umzusetzenden Projekte mit den Gemeinden und regional angegangen und auf einen guten Nenner gebracht werden. Es ist auch für die Landwirtschaft eine Möglichkeit, ihre Produkte besser abzusetzen. Auch hier darf die Entwicklung nicht gebremst werden. Wir wollen einen naturnahen Tourismus fördern. Wir wollen zusätzliche Touristen holen. Ihnen wollen wir ein attraktives Angebot bieten. Somit braucht es auch in einem Park Investitionen für die Zukunft. Diese müssen möglich sein, in welcher Form auch immer. Ob mit Erschliessung oder Produktevermarktung, oder aber mittels neuer Wanderwege, die vielleicht notwendig werden. Solche zukunftsorientierte Entwicklungen müssen in einem Park möglich sein, um auch wirklich profitieren zu können. Die Kommission ist sich auf Grund dieser Überlegungen einig: Die Gesetzesanpassung, welche die verschiedenen Aspekte regelt – Verfahren, Zuständigkeiten, Mitwirkung der Bevölkerung, Finanzierung, Anpassung des Verbandsbeschwerderecht – ist ausgewogen. Wir sind uns einig, die Teilrevision zu unterstützen.

Zeitpunkt der Information:

Schon jetzt die Gemeinden zu informieren, wäre nicht der richtige Zeitpunkt. Erst nach Eingabe und bekannt werden des Resultates der Beurteilung durch den Bund werden Informationen wichtig. Nachher sind alle Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinden befugt, Einsprache zu erheben und darüber abzustimmen.

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt beantragt Ihnen einstimmig, auf die Gesetzesrevision einzutreten und zuzustimmen.

Ich gebe auch noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt: Die CVP hat die Gesetzesrevision beraten und diskutiert. Auch für die CVP ist der regionale Naturpark eine Chance. Wir erhalten zusätzlich Gelder, die für die Entwicklung unserer Region wichtig sind. Nehmen wir diese Chance nicht an, werden andere diese Gelder abzweigen. In Agglomerationen wird nicht viel dafür getan, öffentliche Gelder für die Entwicklung abzuholen. Wertschöpfung und die Vermarktung der regionalen Produkte müssen unser Ziel sein. Dadurch können auch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Hier sieht die CVP eine grosse Chance. Zukünftige Entwicklungen dürfen damit aber nicht verhindert werden. Somit unterstützt auch die CVP-Fraktion die Revision der Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion ist gegen Eintreten und falls Eintreten beschlossen wird, sagen wir Nein zur Teilrevision des Gesetzes über Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzgesetz). Wir werden aber nicht zu jedem Artikel einzeln Stellung beziehen, sondern am Schluss das komplette Gesetz ablehnen. Wir werden ablehnen, weil die Grundeigentümer zu wenig einbezogen wurden. Das Eigentumsrecht der Grundeigentümer wird beschnitten. Es ist immer das Gleiche. Ein neues oder revidiertes Gesetz kommt auf leisen Sohlen daher. Das Parlament winkt es durch. Die Betroffenen merken dies nicht sofort. Die Auswirkungen werden erst in ein paar Jahren zu spüren sein. Dann kommt das böse Erwachen. Ein gutes Beispiel ist der Doppelspurausbau der zb in Hergiswil! Verbauen der Zukunft ohne es zu wissen, weil die Auswirkung des Gesetzes heute noch unbekannt ist. Schon wieder ein neuer Naturschutzpark - im Moment ein Trend. Ein Konkurrenzkampf zwischen den Naturschutzparks der Schweiz! Es gibt schon an die 30 solcher Parks in der Schweiz. Die Zukunft soll in Freiheit organisiert werden. Eine Schaukäserei kann im Tal oder auf der Alp ohne das Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz realisiert werden! Der Markt entscheidet; so z.B. in Engelberg. Die Touristen kommen auch heute schon ohne dieses neue Gesetz. Wenn es mehr sein sollen, dann müssen wir innovativ sein und gute neue Projekte realisieren. Die guten Projekte sind dann aber plötzlich nicht mehr möglich, weil das neue Gesetz sie verhindert. Die Bauern haben über die Jahrhunderte bis heute ohne dieses Naturschutzgesetz das Land gehegt und gepflegt. Sagen wir Ihnen danke, und lassen wir es von Ihnen und den folgenden Generationen weiterhin pflegen. Diese bodenständigen Leute wissen besser, was gut für Ihren Boden ist. Mit Hilfe eines Naturschutzgesetzes werden die Bauern dann plötzlich „Indianer im eigenen Reservat“ sein. Wollen wir das? Nein! Dieses revidierte Naturschutzgesetz braucht es nicht. Darum ist diese Vorlage abzulehnen, falls Eintreten beschlossen wird.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben die vorliegende Teilrevision beraten. Sie ist notwendig, damit das eidgenössische Recht umgesetzt werden kann. Die FDP begrüsst die Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung. Dadurch wird erreicht, dass die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung eines regionalen Naturparks vorhanden sind. Wir sind für Eintreten, stellen aber zu Art. 26b einen Änderungsantrag.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Wir haben das Natur- und Landschaftsschutzgesetz in der Grünen Fraktion besprochen. In Ergänzung zu Antrag und Bericht des Regierungsrates und der BUL-Kommission möchte ich aus unserer Sicht zwei, drei Dinge hinzufügen. Mit der Teilrevision des Naturschutzgesetzes bereiten wir uns auf einen Naturpark Urschweiz vor. Dieser Naturpark ist eine einzigartige Chance für Nidwalden und im Übrigen auch für Uri. Eine Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Kultur

und Tourismus bildet eine Plattform für vier Bereiche, die einzeln manchmal oft mit den jeweils anderen Bereichen in Konflikt geraten. Hier nun kommen sie an einen Tisch und suchen in intensiven Gesprächen langjährige Lösungen. Während der 4-jährigen Errichtungsphase sind Chancen gegeben, diese Lösungen in konkrete Massnahmen zu überführen. Daran beteiligen sich der Bund, der Kanton, die Gemeinden, Körperschaften und Private. Das Gefäss hierzu ist der Verein Naturpark Urschweiz. Es wird keine Zwangsmassnahmen für Grundeigentümer geben, die ihre Zustimmung für ein Parkgesuch verweigern. Es gilt also, Beteiligte für eine bessere Lösung, für einen guten Wandel zu motivieren. Der Naturpark gibt also Leitplanken für den gemeinsamen Prozess und den gegenseitigen Austausch der Akteure im Naturpark Urschweiz. Inhalte und Ziel sind aber nicht in Stein gemeisselt. Stossrichtungen, Projekte und Massnahmen werden in einer Charta von den Parkgemeinden für jeweils 10 Jahre Betriebsphase vereinbart. Nach jeweils 10 Jahren kann jede Gemeinde entscheiden, ob sie im Zusammenschluss weiterarbeiten will. Dabei wird bereits bestehendes Recht angewendet; z.B. das Raumplanungsgesetz, das Baugesetz, etc. Für den Naturpark gelten also keine neuen Gesetze.

Das Gebiet hat eine jahrhundertelange Tradition und ist historisch gewachsen. Jetzt gilt es, sanft im Rahmen von den Interessen aller Beteiligten in Landwirtschaft, Naturschutz, Kultur und Tourismus einzugreifen, zu sichern, zu entwickeln und zu verbessern. Damit wird ein Leben am Berg und auf dem Berg auch in Zukunft möglich sein. Immer unter Berücksichtigung unserer Eigenarten und unserer gewollten Unabhängigkeit und Selbstbestimmung in Nidwalden. Der Naturpark Urschweiz ist für uns eine grosse Chance. Darum brauchen wir die Revision dieses Gesetzes. Wir sind für Eintreten und stimmen der Vorlage des Regierungsrates zu.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Da es beim Eintreten etwas kontrovers geklungen hat, möchte ich auf den Ursprung der Idee zurückkommen. Die Initiative zur Schaffung eines regionalen Naturparks in der Zentralschweiz ist in der Region Isenthal mit dem Projekt „Urirotstock-Arena entstanden.“ Die Bevölkerung zeigte Interesse und in der Folge hat das Interesse an der Idee eines grossräumigeren Parks auf angrenzende Gemeinden übergegriffen. Nach einer gegenseitigen Kontaktnahme zwischen Uri und Nidwalden zeigte sich auch, dass die Gemeinde Engelberg einbezogen werden sollte. Auf Anfrage sagte die Gemeinde ihr Interesse zu. Darauf wurde in Zusammenarbeit mit den interessierten Gemeinden durch die drei Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden eine Machbarkeitsstudie bei der HSW in Luzern in Auftrag gegeben. Die Kosten von 50'000 Franken haben die drei Kantone und die betroffenen Gemeinden gemeinsam bezahlt. Bereits 2007 sind viele Gespräche in den Gemeinden und zwischen Vertretern der Interessengruppen geführt worden. Es zeigte sich, dass mit einer Verwirklichung eine Verwurzelung zu erwarten ist. Mit der Studie wurde untersucht, ob auf dem Gebiet dieser Kantone das notwendige Potenzial für einen regionalen Naturpark vorhanden ist. Die Analyse enthält neben der Beurteilung des natürlichen, kulturellen und touristischen Potenzials auch eine Darstellung der aktuellen und zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten, mögliche touristische und landwirtschaftliche Angebote sowie Vorschläge für eine Profilierung des Parks im Vergleich mit anderen Projekten in der Schweiz. Die Machbarkeitsstudie ist zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen für die Schaffung eines regionalen Naturparks gegeben sind. Im Untersuchungsperimeter bestehen zahlreiche bedeutende Natur-, Kultur- und Landschaftswerte. Die Region bilde für den schweizerischen Alpenraum ein wichtiges, wenig beeinträchtigtes Naturgebiet mit einer hohen Artenvielfalt. Das Gebiet umfasse grosse zusammenhängende Naturlandschaften und naturnahe Gebiete, während die kulturellen Werte an den Rändern des Gebiets liegen. Auch werden die touristischen Voraussetzungen (Bergbahnen, Luftseilbahnen) als günstig beurteilt. Der Tourismus habe bereits eine recht hohe Bedeutung und stütze die Volkswirtschaft dieser Kantone. Ohne Naturpark wird davon ausgegangen, dass die Bedeutung und die Wertschöpfung des Tourismus in dieser Gegend eher abnehmen würde. Dem Park wird attestiert, dass er bei einer aktiven Mitwirkung der regionalen Wirtschaft einen beachtlichen Beitrag zur Stärkung der Region als Erholungsraum und damit auch als Wirtschaftsstandort beisteuern kann. Bedeutende Effekte werden auch für die Land- und

Forstwirtschaft im Bereich Erhaltung und Pflege der Landschaft erwartet. Nach Vorliegen der Studie wurde die Projektleitung den Gemeinden mit dem REV im Lead übertragen.

Die Initiative für die Schaffung eines Parks muss klar von der Bevölkerung ausgehen. Darum wollen wir die Gemeinden in der Trägerschaft haben. Es bestehen immer wieder Ängste, es gebe neue Auflagen. Mit dem Label zeichnet der Bund Regionen aus, die über hervorragende Natur- und Landschaftswerte verfügen und zu diesem Kapital besonders Sorge tragen wollen. Der Bund macht keine Vorgaben, wo oder wie dies geschehen muss. Vielmehr sind die Parkregionen selber aufgefordert, mit finanzieller Unterstützung von Bund und Kanton zweckmässige Massnahmen zur Erhaltung, Aufwertung und nachhaltiger Inwertsetzung der Landschaft zu realisieren. Allerdings wird erwartet, dass die geltenden Bestimmungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz weiterhin beachtet werden, so zum Beispiel bei der Erhaltung und Pflege von Naturschutzgebieten, die ausgeschieden sind.

Zusammenfassend

Die Mitsprache ist gewährleistet. Es gibt keine Zwangsmassnahmen gegen Grundeigentümer, die nicht gewillt sind, beim Parkangebot mitzumachen. Schliesslich gibt es einen Prozessbeschrieb des Bundes. Dazu kommen wir bei der Detailberatung zu Art. 26.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass zuvor von Landrat Toni Niederberger ein Nichteintretensantrag gestellt wurde.

Eintreten wird mit 39 gegen 12 Stimmen beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 26b Verfahren

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion: Das Geschäft hat in unserer Fraktion zu heftigen Diskussionen geführt, insbesondere der Art. 45 Abs. 2 – 4 „Beschwerdebefugnis“ hat regen Zündstoff geliefert. Kantonale und schweizerische Organisationen, welche das Interesse an Natur- und Landschaftsschutz berühren, können gemäss Verbandsbeschwerderecht davon Gebrauch machen. Für die Betroffenen heisst das, dass es je nach Ausgangslage sehr befruchtend sein kann. Es wird für eine gemeinsame Lösung vielleicht der beste, aber auch der steinige Weg gesucht. Gehen die Interessen weit auseinander, werden diese Beschwerden regionale Entwicklungen lahmlegen. Die betroffenen Landbesitzer und die Gemeinden müssen sich je nach Ausgang auf einen jahrelangen Rechtsstreit gefasst machen. Als Negativbeispiel erwähne ich hierzu die Sulzlipiste im Gebiet Titlis. Doch dieser Art. 45 wird vom Bundesgesetz vorgegeben und kann nicht geändert werden. Umso wichtiger erscheint uns daher eine Anpassung in Art. 26b. Wir möchten an unserem Vorschlag gemäss der Vernehmlassung festhalten. In der Auswertung der Vernehmlassungen, Seite 8, ist das festgehalten.

Ich stelle den Antrag, den Absatz 3 mit der folgenden Ziffer 5 zu ergänzen:

Art. 26b Verfahren

¹ Die Entstehung eines Parks von nationaler Bedeutung erfolgt in drei Phasen:

1. Abklärung der Machbarkeit;
2. Projektierung;
3. Errichtung.

² Die Direktion und die Parkträgerschaft sorgen dafür, dass die Gemeinden, die Bevölkerung und die interessierten Unternehmen sowie Organisationen der Region während des gesamten Verfahrens miteinbezogen werden und in geeigneter Form mitwirken können.

³ Die an der Errichtung eines Parks interessierten Kreise klären im Rahmen einer Machbarkeitsstudie namentlich ab:

1. Eignung des Gebiets für einen Park von nationaler Bedeutung;
2. Positionierung des Parks;
3. Organisation des Parks;
4. Finanzierung des Parks;
5. **die Stimmberechtigten der im Parkperimeter liegenden Gemeinden stimmen über einen Grundsatzentscheid ab und beschliessen falls nötig einen Projektierungskredit.**

⁴ Der Regierungsrat regelt in einer Verordnung insbesondere:

1. die Mitwirkung der Stimmberechtigten und die Beteiligung der Gemeinden bei Errichtung und Betrieb der Pärke von nationaler Bedeutung;
2. die Zuständigkeiten und Aufgaben des Kantons im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung der Pärke von nationaler Bedeutung.

An diesem Grundsatz wollen wir festhalten. Damit die Finanzhilfen durch den Bund für Pärke von nationaler Bedeutung fließen, müssen fünf Grundprinzipien eingehalten werden:

- Das Prinzip der Freiwilligkeit;
- breitgetragene demokratische Prozesse in der Region – früh angesetzte Abstimmung;
- Realisierung mit bestehenden rechtlichen Instrumenten – daher müssen wir das Gesetz anpassen;
- besondere Werte in Natur und Landschaft als Basis und Schutz;
- nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Im eidgenössischen Gesetz wird grossen Wert auf das sogenannte Bottom-up-Prinzip gelegt. Das heisst: „von unten hinauf muss es getragen werden“. Der Bund fördert nur Pärke, die auf regionaler Initiative beruhen, von der lokalen Bevölkerung getragen werden und in ein kantonales Programm eingebunden sind. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass die geeignete Mitwirkung der Bevölkerung in den beteiligten Gemeinden sichergestellt wird. Im Gesetz steht, dass mindestens einmal im Laufe der Entstehung des Projektes die Bevölkerung mitentscheiden kann. Genau hier liegt der entscheidende Punkt. Es heisst „mindestens einmal“. Es ist somit nicht sichergestellt, dass die Bevölkerung in der Entscheidungsfindung mehrmals mitbestimmen kann. Die FDP ist einstimmig der Meinung, dass am Schluss der Abklärung der Machbarkeit der richtige Zeitpunkt für eine Mitwirkung der Bevölkerung wäre. Wird in einer Gemeinde eine Strasse gebaut oder über eine Sanierung oder den Neubau eines Schulhauses entschieden, passiert das in der Regel in zwei Phasen. Phase 1 ist der Beschluss eines Projektierungskredites – analog dazu die Machbarkeitsstudie. Phase 2 ist der Beschluss der Ausführung. Bei der Errichtung eines Naturparks – auf der Grundlage der Kenntnisse der einzelnen Punkte gemäss Art. 45b der Vorlage – soll die Bevölkerung von Anfang an mitdiskutieren können. Ein Entscheid in Etappen scheint uns ein vernünftiger und gangbarer Weg zu sein. Vorteile sind: Man hat von Anfang an eine breite Abstützung in der Bevölkerung, mehr Unterstützung für die Projektleitung und die Gewissheit einer allgemeinen Akzeptanz. Lehnen die Stimmberechtigten der Gemeinden den Grundsatzentscheid ab, so kann verhindert werden, dass ein Projekt als „Papiertiger“ in die Schublade wandert. Die Verantwortlichen der Projektleitung könnten sich viel Arbeit sparen.

Der Antrag soll nicht als Misstrauen gegen den Naturpark Urschweiz gewertet werden. Wir sehen auch hier gewisse Vorteile. Nur müssen Vor- und Nachteile einander sorgfältig gegenüber gestellt werden. Das Wichtigste ist die Akzeptanz der Grundeigentümer und bei der Stimmbewohner der betroffenen Gemeinden. Wir wünschen den Verantwortlichen Kraft bei der Umsetzung und hoffen, dass das Projekt nicht als „Papiertiger“ endet. Daher möchten wir im Gesetz verankern – falls es wieder einmal einen Naturpark geben sollte – dass ein solches Vorhaben nicht nach monatelanger Arbeit, viel Engagement und Schweiß begraben werden muss.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Dieser Ergänzungsantrag hat den Anstrich einer „Überregulierung“. Wir müssen mit dem Kanton Uri zusammenarbeiten. Also müssten die Vorgaben auch gleich sein. Die Machbarkeitsstudie ist ja abgeschlossen. Das Projekt wurde in beiden Kantonen an der Basis aufgelegt. Auch die Regierungen wollen das Projekt gemeinsam eingeben. Der Prozess und der Aufbau kommen in einer nächsten Phase in Gang. Danach werden die Massnahmen umgesetzt. Bisher wurden Vorarbeiten geleistet. Sagt der Bund, das Projekt entspricht seinen Vorstellungen und erfüllt die Anforderungen, wird es zurück in die Kantone kommen. Dann können Beschlüsse gefasst werden. In den Gemeindeversammlungen werden dann Abstimmungen notwendig, an denen der betroffene Bürger mitentscheiden kann.

Landrat Paul Leuthold: Es geht nicht um den Naturpark Urschweiz, sondern um ein Gesetz, das wir auch in Zukunft anwenden müssen. Auch wenn im Rahmen der Machbarkeit keine Abstimmung durchgeführt wurde, bin ich der Meinung, dass wir in Zukunft früher an die Gemeinden gelangen müssen, um das Ja für einen „Projektierungskredit“ für einen Naturpark einzuholen. Daher müssen wir der Ergänzung zustimmen. Sie betrifft nicht explizit den Naturpark der Urschweiz. Das ist ja gelaufen. Sollte aber in Zukunft wieder über einen Park abgestimmt werden, muss es früher der Bevölkerung zur Abstimmung gebracht werden.

Landrat Conrad Wagner: Es ist eine „Huhn oder Ei-Frage“. Wenn ich ein solches Projekt ausarbeite, muss ich es schon relativ gut arbeiten, damit ich weiss, was vorgeht. Es braucht eine gewisse Zeit, bis es vor eine Gemeindeversammlung getragen werden kann. Man wartet, bis der Bundesrat entscheidet, ob Gelder freigesetzt werden können. Erst dann ist die Grundlage gegeben, an die Gemeindeversammlung zu gelangen. Das wird im Herbst 2010 der Fall sein. Dann ist das Projekt aber schon auf so einem hohen, konkretisierten Level, dass die Gemeinde auch getrost Ja sagen kann, da alle Details ausgearbeitet sind. Würde eine Präsentation in einem früheren Stadium verlangt, wäre Vieles noch offen und unklar. Das gibt Anlass zu Spekulationen, was zum Vorteil oder zum Nachteil ausfallen kann. Gerade in Bezug auf die Grundeigentümer kann es nur zum Nachteil sein. Darum würde ich beliebt machen, erst das Projekt auszuarbeiten, um es nachher erfolgreich der Gemeindeversammlung zu präsentieren. Es hat sich in der Machbarkeitsstudie auch gezeigt, dass die Mittel begrenzt sind. Die Kommunikation in der Basisbewirtschaftung ist eingeschränkt. Das ist keine Kritik am Projekt Urschweiz selber. Die aktiven Leute in den Gemeinden sind weiterhin in den Projektversammlungen tätig. Sie kennen sich entsprechend auch gut aus. Lassen wir diesen Punkt also frei, auch für künftige Gesetzesanwendungen.

Landrat Martin Ambauen: Wird ein solches Projekt wirklich abgelehnt, dann ist es nicht nur ein „Papiertiger“. Ich selber konnte in der Arbeitsgruppe in Beckenried mitarbeiten. Man hat verschiedenste Ideen eingebracht. Wir sind zwingend auf neue Sachen angewiesen. Unsere Region, Bergbahnen, Tourismus, Landwirtschaft ..., alle müssen kämpfen. Aus dieser Konstellation heraus entstehen neuen Ideen, die man angehen muss, ob der Naturpark nun realisiert wird oder nicht. Ich würde die Regelung auch offen lassen. Zu Kollege Toni Niederberger möchte ich bemerken: Alles abzublocken ist falsch. Es gibt immer zwei Seiten, die manchmal heftig aufeinander prallen: Die Landwirtschaft ist auf neue Perspektiven angewiesen. Sonst kann es passieren, dass nicht mehr bewirtschaftet werden kann. Nehmen wir das Beispiel der Schaukäserei auf der Klewenalp: Wer macht Einsprachen? Nicht die Einheimischen, sondern Leute von weit weg, die selten auf der Klewenalp sind und dort ihre Ruhe wollen. Für die Klewenalpbahn 2014 verheisst dies nichts Gutes. Wie soll die Erneuerung der Konzession bewirkt werden, ohne öffentliche Gelder? Wir müssen auch in abgelegenen Gebieten für die Zukunft etwas wagen. Sonst passiert das, was ich mit den Parlamentariern auf Bundesebene diskutiert habe: Die Gelder werden an anderen Orten, in Agglomerationen eingesetzt. Die sind stärker als unsere ländlichen Gebiete. Ich bitte Sie, den Antrag von Paul Leuthold nicht zu unterstützen, sondern dem Gesetz zuzustimmen.

Landrat Walter Brändli: Ich war an der ersten Veranstaltung des Naturparks und war damals schon dagegen. Kollega Ambauen: Vor einigen Monaten hast du noch gesagt, dass man die Alpen erschliessen und Strassen für die Bergbauern bauen muss. Aber ich behauptete, wenn wir den Naturpark annehmen, ist es damit auch vorbei. Auch hier werden mit einem neuen Gesetz „Knebel zwischen die Beine geworfen“. Ein weiteres Heil, das man erwartet, ist das Manna des Bundes. Es wurde damals von ca. 15 Mio. Franken auf 10 Jahre hinaus gesprochen. Das macht 1.5 Mio. pro Jahr. Etwa 10 solcher Pärke sind angemeldet. Das gibt pro Park noch 150'000 Franken. Wenn nun Isenthal an der Abstimmung Nein sagt, weil sie 100'000 Franken an den Park bezahlen müssten, stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Dann ist die ganze Arbeit wertlos. Meiner Ansicht nach müssten Touristiker ein solches Projekt aufgleisen. Aber wir brauchen sicher nicht ein neues Gesetz.

Landrat Walter Odermatt: Ich habe Fragen an Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: In Art. 26b finde ich die Eigentümer nicht explizit erwähnt. Das ist für mich zu wenig genau formuliert. Es steht zwar Stimmberechtigte, Bevölkerung. Aber die Eigentümer fehlen. Zweitens gibt es Gemeinden, die ausgestiegen sind, zum Beispiel die Gemeinde Engelberg. Wieso sind Gemeinden ausgestiegen?

Zu dir, Kollege Martin Ambauen: Auf der Klewenalp eine Alpkäserei zu realisieren, finde ich gut. Wenn dann aber der Naturpark kommt, wird es für Einsprecher noch einfacher. Davon gehe ich aus und dies behauptete ich.

Landrat Martin Ambauen: Es ist eben nur eine Behauptung. Das Projekt der Alpkäserei passt ja genau in den Naturpark Urschweiz. Das Problem der Erschliessung besteht heute schon. Da gebe ich dir recht. Aber in Zukunft müssen auch die Grünen, Pro Natura etc. sehen, dass eine Entwicklung notwendig ist. Sonst stirbt das ganze Gebiet. Für die Erstellung einer Alp- und Schaukäserei – egal in welcher Region – muss die Erschliessung gewährleistet sein. Die Produkte müssen geliefert werden können. Das darf durch Verbände nicht verhindert werden. Kommt an der Gemeindeversammlung Widerstand von einer solchen Seite, ist das Projekt erledigt. Wir werden uns nicht in die Schranken weissen lassen. Ich sehe jetzt die Chance. Wir müssen dafür kämpfen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Auf der bestehenden Karte des Naturparks Urschweiz wird genau festgehalten, wo was realisiert werden kann. Der Bund gibt auch klar vor, dass es in naturnahen Gebieten möglich sein soll, die wirtschaftliche Entwicklung oder deren Erhalt zu fördern. Eine Aussagen des Kantons Bern zu ihren Erfahrungen mit dem Gebiet Gantrisch und Diemtigtal liegt schriftlich vor: Es wurden erfolgreich Projekte umgesetzt. Angst ist also sicher fehl am Platze. Betreffend Mitwirkung der Stimmberechtigten in einer derart frühen Phase: Man wird es nie verwehren, wenn eine Gemeinde diesen Weg beschreiten will, dies soll aber nicht gesetzlich fixiert und vorgeschrieben werden. Es ist an sich nicht stimmig, wenn ein Kreditbeschluss verlangt wird, bevor klare Hinweise – vorliegend betrifft dies eine Machbarkeitsstudie – zum Konzept vorliegen. Darum möchten wir diesen Zusatz weglassen und ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die vorliegende Fassung – ohne den Zusatz gemäss dem Antrag von Landrat Paul Leuthold – zu unterstützen.

Zur Frage betreffend dem Ausstieg der Gemeinde Engelberg: Am Anfang war das Interesse gross; Engelberg hat jedoch unterschiedliche Interessen aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen auf den zwei Talseiten. Die Talseite zum Titlis wird intensiv genutzt. Dieses Gebiet kommt also nicht in Frage. Die Brunni-Seite, verbunden mit dem Walenpfad in Richtung Wolfenschiessen-Beckenried hätte Möglichkeiten geboten. Die Gemeinde hat sich aber später dazu entschieden, auszusteigen. Das war auch ihr gutes Recht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 23 gegen 21 Stimmen die vorliegende Fassung; der Antrag von Landrat Paul Leuthold ist damit abgelehnt.

Die Detailberatung erfolgt ohne weitere Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 30 gegen 17 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Res Schmid: Es wird eine 2. Lesung durchgeführt.

Landratspräsident Res Schmid: Mit der Behandlung dieses Geschäftes haben wir gleichzeitig den Schluss der letzten Sitzung des Jahres 2009 erreicht. Wir blicken zurück auf ein turbulenten Jahr und ein Jahr mit zum Teil sehr einschneidenden Ereignissen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen; ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit während des ganzen Jahres, sowohl auf Kommissionsebene als auch hier im Ratsplenum. Ich bin davon überzeugt, dass die verschiedenen gefällten Entscheide immer mit Überzeugung zum Wohle unseres Kantons getroffen wurden. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Ich wünsche Ihnen im Beruf und im privaten Bereich viel Erfolg und gute Gesundheit. Ich hoffe wie sie alle, dass wir den Aufschwung der Wirtschaft, von dem man hört und den man spürt, auch anhält.

Sie sind nun zum traditionellen Jahresschluss-Apéro in der Eingangshalle des Rathauses eingeladen. Wir stossen zusammen mit den Gerichtspräsidien und den Gesetzesredaktoren sowie den Medienvertreterinnen und Medienvertretern auf den Jahresabschluss an.

Die Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Res Schmid

Landratssekretär:

Hugo Murer